

Erhebungsabtellung

Eingol, Groz, um 2 4. OKT. 1962



15. Jahrgang Oktober 1962 Folge 10



GEBR. GRUNDMANN

Herzogenburg

beschäftigt 1300 Angestellte und Arbeiter

Erzeugungsprogramm:

Türschlösser

Türfeststeller

Möbelschlösser

Parallelschraubstöcke

Vorhangschlösser

Temperguß

Zylinderschlösser

Grauguß

Leichtmetallbeschläge

HydraulischeTürschließer

Hartguß
Leichtmetallguß

Geschäftseinrichtungen

EXPORT nach 45 LÄNDERN

Besonderen Schutz für Wohnungen, Büros und Industrieanlagen durch GEGE-Einschlüsselanlagen





Lebensversicherung



BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG

ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7 · TEL. 243511 An der Schwedenbrücke Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

15. JAHRGANG

OKTOBER 1962

FOLGE 10

INHALT: S. 3: Neue Motorboote für die Bundesgendarmerie — S. 4: P. Fuchs: Drei Gendarmeriebeamte tödlich verunglückt — S. 7: H. Spann: Uebernahme eines neuen Gendarmerieamts- und Wohnhauses in Badgastein — S. 9: Dr. W. Malaniuk: Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie sowie gegen die Sittlichkeit — S. 11: F. Müller II: Reklame und Verkehrssicherheit — S. 12: F. Grubauer: Der lebende Stein — S. 13: Oberstger. Entscheidungen — S. 14: J. Hammer: Die Büchsenmacher der Waffenstadt Ferlach — S. 15: Gendarmeriebundessportfest in Bregenz — S. 20: J. Wrbka: Der Wilderer und seine Praxis — S. 22: A. Hadaier: Gend.-Kontrollinspektor Alois Kirchmayr gestorben



Neue Motorboote für die Bundesgendarmerie

Zu unserem Titelbild

Die Donau, die bedeutendste Wasserstraße Mitteleuropas, war schon bisher ein bevorzugter Weg für den Transport von Gütern aller Art und für den Reiseverkehr der Menschen. Es war daher notwendig, daß für den Verkehr auf dem Wasserweg bestimmte Richtlinien, also Vorschriften erlassen wurden, es war unter anderem aber auch dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

Zu diesem Zwecke wurde bereits vor Jahren die Stromgendarmerie eingerichtet und mit den Kontroll- und Sicherheitsaufgaben auf der Donau und den angrenzenden Gebieten beauftragt.

Die anhaltende Steigerung des Verkehrs auf der Donau, die auch in sportlicher Hinsicht immer mehr Beachtung findet, machte es notwendig, den Stand der Gendarmeriebeamten für diesen Dienst, wie auch den Stand an Wasserfahrzeugen zu erhöhen.

Bereits am 17. Juli 1962 wurden die ersten drèi in Dänemark erzeugten Spezialboote im Beisein von Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Kurt Seidler vom Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Josef Kimmel dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich übergeben.

Boote dieser Art sind in Dänemark als Polizeiboote in Verwendung. Sie sind durch lange Verwendungszeit erprobt und vor allem auch bei Hochwasser und bei Ueberschwemmungen einsatzbereit, sie gelten als besonders gestightig"

Die Boote werden unter den Bezeichnungen "C 228", "C 1337" und "C 1720" bei den Stromgendarmeriedienststellen in Grein, Aschach und Engelhartszell stationiert sein. Sie haben je eine Länge von sechs und eine Breite von 2,30 Meter, sind mit 75-PS-Motoren und unter anderem mit Scheinwerfer, Funkanlage und Maschinenpistole ausgestattet.

Der Uebergabefeier wohnten unter anderen Ehrengästen der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz und in Vertretung des königl. dänischen Botschafters Sigvald Kristensen der erste Sekretär der dänischen Botschaft in Wien Ole Bierring bei.

Gend.-General Dr. Kimmel führte bei der Uebergabe unter anderem aus, die Indienststellung der drei neuen Gendarmeriemotorboote bedeute vermehrte Sicherheit und größeren Schutz für die Bevölkerung, da diese Boote auch bei Hochwasser und Ueberschwemmungen eingesetzt werden können, bedeute aber auch erhöhte Ordnung auf der Donau im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, zumal der andauernd steigende Verkehr auf der Donau mit Wasserfahrzeugen aller Art eine intensivere Ueberwachung der Donau und ihrer Ufer notwendig mache.

Die Boote sind für die Gendarmeriemotorbootstationen Grein, Engelhartszell und Aschach bestimmt, woselbst derzeit ein großes Donaukraftwerk in Ausführung steht. Eine weitere Gendarmeriemotorbootstation im Bereiche des Landesgendarmerickommandos für Oberösterreich befindet sich in Mauthausen.

In Niederösterreich wird die Donau mit sieben Motorbooten, die in Krems, Korneuburg und Hainburg stationiert sind, sicherheitsdienstlich betreut.

Die Bundesgendarmerie hat übrigens nicht nur auf der Donau Motorboote, sondern auch auf den Seen weitere 32 Motorboote eingesetzt.

Die mit Funk ausgestatteten Boote sind jederzeit in der Lage, mit den derzeit der Bundesgendarmerie zur Verfügung stehenden stationären 171 Kurzwellen und UKW-Stationen Verbindung aufzunehmen und gegebenenfalls auch mit den mobilen Stationen in Funkverkehr zu treten.

Der General hob noch besonders die überaus herzliche Aufnahme hervor, die Bundesminister für Inneres Josef Afritsch und er selbst im Vorjahr in Dänemark, als Gäste der dänischen Regierung, gefunden haben und groß die Sympathien seien, die Dänen und Oesterreicher für einander empfinden.

Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Botschaftssekretär Ole Bierring hoben in ihren Reden die zur Tradition gewordene Freundschaft und Verbundenheit zwischen Dänemark und Oesterreich hervor, die sich auf alle Gebiete des politischen und kulturellen Lebens erstrecke, und auch die Sicherheitsexekutiven der beiden Länder stünden in freundschaftlichen Beziehungen.

Am 3. Oktober 1962 wurden weitere drei Boote dieser Bauart übernommen und den Landesgendarmeriekommanden für Niederösterreich und Oberösterreich übergeben. Das Motorboot für Oberösterreich wird unter der Evidenznummer C 1707 dem Stromgendarmerieposten Mauthausen, die beiden Motorboote für Niederösterreich unter den Evidenznummern B 707 und B 708 den Stromgendarmerieposten Krems und Korneuburg zugeteilt.

Die Uebergabefeier wurde durch die persönliche Anwesenheit der Herren Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Seiner Exzellenz des Botschafters Dänemarks Sigvald A. Kristensen, des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, ausgezeichnet.

Zur Uebergabefeier waren weiter erschienen: Die Herren Botschaftssekretär Ole Bierring, der Vorstand der Abteilung 5 B im Gendarmeriezentralkommando Gendarmerieoberst Dr. Johann Fürböck, Dipl.-Kfm. Ulrich Goess, Dir. Karl Grutze, Ing. Friedrich Proksch mit einigen Herren des Jachtklubs Austria, die Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberste Dr. Ernst Mayr und Johann Kunz, der Sachbearbeiter im Gendarmeriezentralkommando Gend.-Obstlt. Friedrich Hock, Frau Elisabet Thury als Vertreterin der APA, Sektionsrat Franz Weihskirchner, die Ministerialsekretäre Dr. Paul Weissenburger und Dr. Friedrich Mayer, Prokurist Karl Sturm, Amtsrat Pichler der Buchhaltung im Bundesministerium für Inneres sowie eine größere Anzahl von leitenden Gendarmeriebeamten des Bundesministeriums für Inneres, des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres.

Gend.-General Dr. Josef Kimmel führte nach Legrüßung der Ehrengäste unter anderem aus, daß der gesteigerte Verkehr auf der Donau auch gesteigerte Sicherheitsmaßnahmen erfordere. Die verschiedenen Maßnahmen auf den Seen in den Alpenländern, die eine Reinhaltung dieser Wasser im Interesse des Fremdenvelkehrs, der Badegäste und des Fischbestandes bezwecken



Eines der neuen Spezialboote im Dienste der Bundesgendarmerie

und wesentliche Beschränkungen für Motorsportler auf diesen Gewässern beinhalten, sowie das Entstehen künstlicher Seen auf der Donau haben es mit sich gebracht, daß sich das Interesse der Wassersportler ungleich mehr als bisher, der Donau, dem Nibelungenstrom, zuwendet.

Dieser Tatsache mußte zeitgerecht Rechnung getragen werden, die in erster Linie die Erhöhung des Standes an Gendarmeriebeamten in dieser Spezialverwendung und die Bereitstellung der erforderlichen Wassermotorfahrzeuge bedingte.

Die neuen Motorboote sind, wie der Redner auszuführen bereits Gelegenheit hatte, praktisch erprobt, mit allen notwendigen Spezialgeräten ausgestattet und bei allen Wasserkatastrophen zum Einsatz geeignet.

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch sagte unter anderem, er wäre bei der Uebernahme der ersten drei Motorboote verhindert gewesen zu erscheinen, nehme aber gerne die heutige Gelegenheit wahr, den Herrn Botschafter Dänemarks herzlich zu begrüßen. Es bestehe eine gute Freundschaft zwischen Dänemark und Oesterreich in politischer, wirtschaftlicher und auch in personeller Hinsicht. Wir hatten die Gelegenheit, vor zwei Jahren den dänischen Justizminister Hans Haekkerup in Wien begrüssen zu können, im Vorjahr wäre er selbst mit einigen Herren Gast der dänischen Regierung gewesen und nicht zuletzt bestehen freundschaftliche Verbindungen zwischen dänischen und österreichischen Sicherheitsbeamten, und er freue sich, dies feststellen zu können.

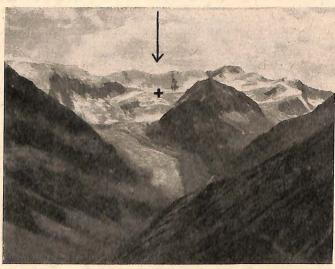
Der Donau komme, wie Gend.-General Dr. Kimmel bereits gesagt habe, besondere Bedeutung zu in staatsund kriminalpolizeilicher Hinsicht, durchquert doch die Donau Oesterreich von der West- bis zur Ostgrenze. Es wurden nach eingehender Prüfung die besten Boote ausgewählt, sollen sie doch zum Schutz der Bevölkerung und der Heimat zum Einsatz kommen. Gute dänische Boote sollen mit guten österreichischen Gendarmeriebeamten in den Dienst gestellt werden. Der Minister dankt den Gendarmeriebeamten der Stromgendarmerieposten für ihre bisherigen Dienste und wünscht viel Glück und Erfolg in ihrer Verwendung auf den neuen Motorbooten.

Die beiden Uebernahmefeiern nahmen einen sehr schönen Verlauf.

Drei Gendarmeriebeamte tödlich verunglückt

Von Gend.-Oberst PETER FUCHS, Landesgendarmeriekommandant für Tirol

Menschen in Bergnot! Verstiegene, verirrte oder verunglückte Touristen durch Gendarmeriebeamte und Bergrettungsdienst aus Not und Gefahr vor dem sicheren Tode gerettet!



Der Taschachferner. Der Pfeil bezeichnet die Unglücksstelle

Ungezählte Male hören wir so aus dem Rundfunk, lesen wir in den Tageszeitungen und Zeitschriften.

Nur allzu wenige Menschen machen sich darüber Gedanken, daß sich diese Männer des Bergrettungsdienstes bewußt in eine Gefahr begeben, in die der Verunglückte nicht selten aus Leichtsinn oder sonstige in seiner Person gelegenen Gründe geraten ist. Diese Retter können der Gefahr nicht ausweichen, sie müssen sich vielmehr in diese begeben.

Erfahrung und körperliche Tüchtigkeit der Beamten sind zwingende Voraussetzungen für ein erfolgversprechendes Rettungsunternehmen. Diese Grundvoraussetzungen können nicht von ungefähr erworben und erhalten werden. Es bedarf eines fortgesetzten Trainings, steter Ucbung und Erprobung im Gelände, und zwar zu jeder Jahreszeit.

Diesem Zwecke dienen in der Bundesgendarmerie die Alpin- und Hochalpinkurse. In Durchführung eines solchen Alpinkurses der Gendarmerie forderte der Bergseine Opfer. Drei Gendarmeriebeamte, die sich in Uebung und Vervollkommnung für die Rettung ihrer Mitmenschen aus Bergnot befanden, wurden Opfer der Tücke des Schieksals in Gestalt einer stürzenden Eiswand.

In der Zeit vom 3. bis 16. September 1962 fand in den Oetztaler Alpen der diesjährige Sommer-Alpinkurs des Landesgendarmeriekommandos für Tirol statt. Diesen Kurs leitete, wie so viele andere, der Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Tirol Gendarmerie-Bergführer Gend.-Oberstleutnant Rainer. Als Gruppen- bzw. Aus-

SERIENMÖBEL JEDER ART



S C H A U R Ä U M E:
Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, St. Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 01/3139, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323



Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Gend.-General Doktor Josef Kimmel und Gend.-Oberst Peter Fuchs unter den Trauergästen

bildungsleiter waren ihm sieben weitere Gendarmerie-Bergführer beigegeben. Der erste Teil dieses Kurses fand im Gebiet des Kaunergrates mit dem Standort Kaunergrathütte statt. Hier wurden, begünstigt durch das herrliche Herbstwetter, programmgemäß Ausbildungsübungen in Fels und Eis durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausbildung wurden die bekannten Touren, wie Metzgerspitze, die Madatschtürme, die Verbeilspitze und die Theaterwand, durchgeführt. Die Teilnehmer des Kurses befanden sich in ausgezeichneter Verfassung. Knapp vor der Uebersiedlung von der Kaunergrathütte zum Taschachhaus, die den Zweck hatte, den Beamten eine weitgehende Geländekenntnis zu vermitteln, wurde über Ersuchen des Hüttenwirtes Pratschko in Bergnot geratenen zivilen Bergsteigern Hilfe geleistet und diese geborgen. Dabei konnte schon die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Beamten ihr Ausbildungsziel, nämlich die Rettungstechnik, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vollkommen erreicht haben.

Nach der Uebersiedlung ins Taschachhaus wurden, um das gesamte gelernte Kursprogramm zu wiederholen und abzurunden, weitere Uebungen, die sich hauptsächlich auf die Eisarbeiten erstreckten, durchgeführt. Stufenschlagen, Sicherungen im Eis, Wanddurchquerungen und die Kenntnis der alpinen Gefahren am Gletscher wurden intensiv geschult.

Am 13. September 1962 setzte der Kursleiter Gend.-Oberstleutnant Rainer eine Gletschertour zum Taschachjoch fest. An dieser Uebungstour nahmen sämtliche Teilnehmer, bis auf zwei Bergführer, die an diesem Tag die Taschachwand durchstiegen, teil. Es war vorgesehen, daß eine Seilschaft unter Führung von Gend.-Rayonsinspek-



Die Beisetzung des Gend.-Rayonsinspektors Anton Kendlbacher am Ortsfriedhof in Matrei in Osttirol

tor Kendlbacher mit dem Gendarmen Ertl und Gend.-Leutnant Bäumel vom Taschachjoch zur Wildspitze aufsteigen sollten. Als sich der Großteil des Kurses in der Nähe der Pitztaler Urkund befand, brach um zirka 11 Uhr in 3000 m Höhe aus nicht vorauszusehender Ursache plötzlich eine 10 m hohe und zirka 20 m breite Eiswand ab. Die Seilschaften Gend.-Oberstleutnant Rainer, Gendarm Widmann, Gendarm Lumasegger, Gend.-Rayonsinspektor Kendlbacher, Gendarm Ertl und Gend.-Leutnant Bäumel wurden, soweit sie innerhalb der Fallinie dieser Eiswand waren, teilweise von dieser begraben. Die Gendarmerie-Bergführer Gend.-Oberstleutnant Rainer, Gend.-Rayonsinspektor Kendlbacher und der in Ausbildung befindliche Gendarmeriebeamte Ertl fanden bei diesem Eissturz den Tod. Gendarm Widmann erlitt einen Wadenbeinbruch und Gend.-Leutnant Bäumel eine leichte Gehirnerschütterung. Die unverletzt gebliebenen Angehörigen des Kurses befreiten die vom Eis verschütteten Beamten und brachten den verletzten Gendarmeriebeamten Widmann mittels einer Seiltrage zum Moränenfeld unter dem Gletscher. Von dort wurde er, mit dem inzwischen über das Landesgendarmeriekommando verständigten Hubschrauber, nach Innsbruck ins Krankenhaus geflogen.

Nach Einlangen der Meldung beim Landesgendarmeriekommando wurde Gend.-Oberleutnant Schimek zur Uebernahme des Kurses und Einleitung und Durchführung der Bergung der tödlich Verunglückten abkommandiert. In den Abendstunden traf weiter Gend.-Major Doktor Bosina vom Gendarmeriezentralkommando zur Durchführung der Unfallserhebungen auf dem Taschachhaus ein.

Die Bergung wurde in den frühen Morgenstunden des 14. Septembers 1962 unfallsfrei durchgeführt. Der Abtransport vom Moränenfeld des Taschachgletschers zur Totenkapelle St. Leonhard wurde wieder mittels Hubschraubers, der auch Gend.-Leutnant Bäumel nach Innsbruck brachte, durchgeführt. Von St. Leonhard wurden die tödlich verunglückten Beamten in ihre Heimatorte überführt.

Mit dem Bergtod zweier verdienter Gendarmerie-Bergführer und eines hoffnungsvollen jungen Gendarmeriealpinisten verliert das Landesgendarmeriekommando für Tirol drei Beamte, die es sich zur vornehmsten Pflicht gemacht



Unter zahlreicher Beteiligung der Beamten und der Bevölkerung werden die tödlich verunglückten Kameraden zu Grabe getragen

hatten, ohne Rücksicht auf Gefahren und eine harte, aufopferungsvolle Ausbildung, Mitmenschen zu helfen. Um so tragischer ist der Unfall, weil er unvorhergesehen und schicksalhaft in einem Zeitpunkte erfolgte, als die Beamten dabei waren, zu lehren und zu lernen, alpine Gefahren zum Wohl der Mitmenschen zu meistern, um so in Zukunft dem österreichischen Volk und allen, die die herrliche Bergwelt Oesterreichs aufsuchen, zu dienen.

Gend.-Oberstleutnant Rainer wurde am 17. September 1962 in der Familiengruft nach einem in der Pfarrkirche abgehaltenen Requiem unter Teilnahme höchster Geistlichkeit am Friedhof in Wörgl beigesetzt. Bundesminister Josef Afritsch, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Josef Kimmel, der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Peter Fuchs mit dem Offizierkorps, der Referent für Alpinwesen im Gendarmeriezentralkommando Dr. Josef Bosina, der Sicherheitsdirektor von Tirol Hofrat Dr. Max Stocker, die Bezirkshauptleute von Kitzbühel Hofrat Dr. Hans Trentinaglia, von Kufstein Hofrat Dr. Julius Riccabona und von Lienz

Gedanken im Gebirge

.......

Stolz leuchtet deine steinerne Brust weithin über Wälder und Auen. Oft träumt' ich von dir und hab' nicht gewußt, wie herrlich es ist, dich zu schauen. Würdig blickt dein ergrautes Haupt hinab in die menschlichen Tiefen. Du siehst auch mich, der ich stets geglaubt, daß deine Gipfel mich riefen. Jetzt will ich hinauf, bei dir such' ich Schutz, will der Unrast im Tale entrinnen, um mich dort, fern von menschlichem Trutz, auf den, der mich schuf, zu besinnen. Erfreu'n will ich mich an all dieser Pracht, am Firn, der glitzert und gleißt, am Alpenglüh'n, das die Sonne gebracht, die niemals zum Dunkel hinweist. Hier ist alles hell und unberührt rein. hier zeigt sich der Morgen zuerst, wenn auch fern. hier denkt so mancher: "Mensch, wie bist du klein." hier spürt man noch leise den Atem des Herrn.

Prov. Gendarm Johann Bauernnebel, Linz

Regierungsrat Dr. Othmar Doblander, der Kommandant des Feldjägerbataillons Nr. 21 Oberstleutnant Rudolf Seyrl, der Zentralinspektor der Bundessicherheitswache Innsbruck Polizei-Oberstleutnant Adolf Lacheta mit Alpinabteilung und Offizieren der Polizeidirektion, der Leiter des Zollwachinspektorats in Kufstein Zollwach-Rittmeister Josef Gruber, der Bürgermeister von Wörgl Rupert Hagleitner sowie Vertreter der Stadtgemeinde, Behörden, Aemter, Dienststellen, Vereine und Institutionen, der Bergrettung und viele Gendarmeriebeamte seiner Abteilung gaben dem Verblichenen das letzte Geleit. Gendarmen in Alpinausrüstung flankierten den von zahlreichen Kränzen bedeckten Sarg. Bundesminister Afritsch würdigte die Leistungen des ehemaligen Alpinreferenten des Landesgendarmeriekommandos und hob hervor, daß unter seiner Führung der Großteil der jetzt im Alpindienst tätigen Beamten ihre Ausbildung genossen. Ein unabwendbares Schicksal habe den bewährten Offizier und Lehrer mitten aus seinem Schaffen gerissen. Unter den Klängen des Liedes "Vom guten Kameraden", intoniert von der Gendarmeriemusik, nahmen die Trauergäste ergriffen Ab-

Am selben Tag fand die Beisetzung des Gendarmen Ertl unter Teilnahme der hohen Geistlichkeit am Friedhof in Reutte statt. Auch hier war Bundesminister für Inneres Afritsch, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Stocker, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Fuchs mit einer Offiziersabordnung des Landesgendarmeriekommandos, der Bezirkshauptmann von Reutte, eine Abordnung der Zollwache und der deutschen Grenzpolizei, weiter eine Abordnung der Bürgermusik von Reutte, des Sportvereines Reutte, vieler Sportkameraden und Gendarmeriebeamte anwesend sowie eine zahlreiche Beteiligung der Zivilbevölkerung zu bemerken. Bundesminister Afritsch hielt auch hier in ergreifenden Worten eine Grabrede, der sich Grabreden anderer Vereine, denen der Verstorbene angehört hat, anschlossen.

Gend.-Rayonsinspektor Kendlbacher's Beisetzung am 19. September im Friedhof von Matrei in Osttirol bewies die große Beliebtheit des so bewährten Gendarmerie-Bergführers und Bergkameraden. An dieser Trauerfeier unter Teilnahme von hoher Geistlichkeit, nahmen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Doktor Seidler in Vertretung des Bundesministers für Inneres, der erste Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten Gend.-Major Ortner, der Abteilungskommandant von Spittal Gend.-Oberleutnant Egger sowie Abordnungen der Zollwache, des Bundesheeres, die Gemeindevertretung, die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten — die den würdigen Rahmen dieser Feier unterstrich — und viele seiner Kameraden teil.

Sektionschef Dr. Seidler würdigte die Verdienste des Verunglückten, der als begeisterter Bergrettungsmann und als Mitglied der alpinen Einsatzgruppe der Gendarmerie an ungezählten Einsätzen teilgenommen hat. Besondere Würdigung erhielt eine Spezialaufgabe, die Gend.-Rayonsinspektor Kendlbacher mit großem Idealismus und unter Aufopferung seiner Freizeit durchführte, nämlich die Errichtung einer Lawinensuchhundestaffel, die er zum höchsten Ausbildungsstand gebracht hatte.

Gend.-Oberstleutnant Friedrich Rainer

geboren am 2. Februar 1914 in Nals, Meran, als Sohn des Gend.-Bezirksinspektors Josef Rainer, trat mit 25. Oktober 1933 als Gend.-Aspirant in die österreichische Bundesgendarmerie ein, wurde mit 15. Juli 1946 zum leitenden Be-



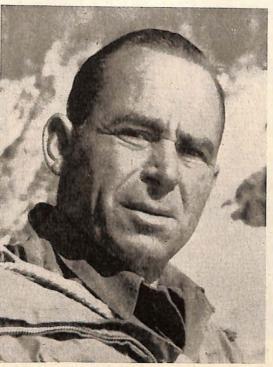
amten ernannt und versah seit 5. September 1947 als Gend.-Abteilungskommandant in Kitzbühel Dienst.

Seit dem Jahre 1949 war Gend.-Oberstleutnant Rainer im alpinen Dienst der Gendarmerie tätig und wurde im Jahre 1950 mit den Agenden eines Alpinreferenten beim Landesgendarmeriekommando für Tirol betraut. Während dieser Zeit hat er an nicht weniger als 54 Kursen teilgenommen, hievon an 17 als Kursleiter.

Unter seiner Leitung wurden beim Landesgendarmeriekommando für Tirol für den alpinen Dienst 24 Gendarmerie-Bergführer, 45 Gendarmerie-Hochalpinisten und 123 Gendarmerie-Alpinisten ausgebildet bzw. geschult.

Gend.-Rayonsinspektor Anton Kendlbacher

geboren am 2. November 1915 in Obermais, Meran, verheiratet, Vater von drei Kindern im Alter von 19, 16 und 11 Jahren.



Er diente vom 6. November 1933 bis 22. August 1945 beim Militär, trat am 27. August 1945 in die österreichtsche Bundesgendarmerie ein und versah stets im Bezirk Lienz Gendarmeriedienst, zuletzt am Gendarmerieposten Gend.-Rayonsinspektor Kendlbacher hat während seiner Dienstzeit an zahlreichen Bergungsaktionen im Gebiet des Großglockners mitgewirkt und verschiedene Personen unter Lebensgefahr aus Bergnot gerettet.

Gendarm Raimund Ertl II

geboren am 30. Jänner 1937 in Ehrwald, Bezirk Reutte, Sohn des Gend.-Revierinspektors i. R. Ertl, trat am 31. Oktober 1956 in die österreichische Gendarmerie ein und meldete sich gleich als ambitionierter Sportler für



die Alpinausbildung in der Gendarmerie. Er wurde in zahlreichen Kursen für die Alpineinsätze geschult und hat sich als besonders mutig und befähigt gezeigt. Auch hatte er schon an vielen Lebensrettungen mitgewirkt und wurde dafür ausgezeichnet.

Übernahme eines neuen Gendarmerieamts- und Wohnhauses in Badgastein

Von Gend.-Oberstleutnant HEINRICH SPANN, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten

Der 1. September 1962 war für das Landesgendarmeriekommando für Salzburg und für den Gendarmerieposten Badgastein ein echter Fraudentag, wurde doch an diesem Tag das neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in Badgastein seiner Bestimmung übergeben.

Badgastein, der weltbekannte und weltberühmte Kurort, hatte Jahrzehnte hindurch eine Gendarmeriedienststelle, die in keiner Weise der Bedeutung des Ortes, dem Ansehen der Bundesgendarmerie und den Bedürfnissen des Dienstes entsprach. Alle Versuche, hier eine Besserung zu erreichen, scheiterten. Endlich gelang es dank der großzügigen Initiative des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Kimmel ein günstig gelegenes großes Objekt zu erwerben, das nach einer entsprechenden Restaurierung ausreichenden Raum für den großen Gendarmerieposten Badgastein bot und überdies die Schaffung von fünf Wohnungen für verheiratete Gendarmeriebeamte ermöglichte.

Am 1. September 1962 konnte der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberstleutnant Spann als Ehrengäste zur feierlichen Uebergabe des neuen Dienst- und Wohngebäudes den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Kimmel, den Landesgendarmeriekommandanten von Tirol Gend.-Oberst Fuchs, den Vertreter des Bezirkshauptmannes von Sankt Johann im Pongau Oberregierungsrat Dr. Schwarz, den Bürgermeister von Badgastein Pfarrmaier, den Vizebürgermeister von Badgastein Lackner, den Kurdirektor von Badgastein Boss-Waldeck, den zuständigen Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten, die Kommandanten der benachbarten Gendarmerieposten und die Beamten des Gendarmeriepostens Badgastein samt deren Familien begrüßen.

Im Namen des Landesgendarmeriekommandos übermittelte der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten dem Gendarmeriezentralkommandanten den aufrichtigen und tiefgefühlten Dank für die Fürsorge für alle dienstlichen Belange überhaupt und insbesondere für die Schaffung neuer, schöner und zweckmäßiger Gendarmeriedienststellen. Weiters dankte der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten dem Gendarmeriezentralkommandanten für die großzügige Schaffung von Wohnungen.

Der Gendarmeriezentralkommandant verwies darauf, daß



Das Töchterchen des Gend.-Rayonsinspektors Rachensberger Gerlinde überreicht dem Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Josef Kimmel einen Alpenblumenstrauß

in einem Zeitraum von etwa 14 Jahren über tausend Gendarmeriedienststellen in nauen Unterkünften untergebracht werden konnten und es möglich war, eine große Anzahl von menschenwürdigen Wohnungen für verheiratete Gendarmeriebeamte zu schaffen. Er betonte, daß diese Leistungen erreicht wurden, ohne daß hiedurch die Aufwendungen für die Modernisierung der Gendarmerie im Hinblick für die Ausstattung mit modernen Fahrzeugen, einer modernen Bewaffnung, einer allen Anforderungen genügenden Ausstattung mit Nachrichtengeräten, einer großzügigen Ausstattung der Gendarmerie mit bestem Alpingerät usw. vernachlässigt worden wären. Im Anschluß an seine Ausführungen übergab der Gendarmeriezentralkommandant dem Postenkommandanten



Gend.-General Dr. Josef Kimmel übergibt dem Postenkommandanten in Badgastein Gend.-Revierinspektor Josef Reuckl die Schlüssel des Hauses



Das neue Gendarmerieamts- und Wohnhaus in Badgastein

von Badgastein, Gend.-Revierinspektor Reuckl, den Schlüssel der Postenunterkunft und als Vertreter der Wohnungswerber, dem Gend.-Rayonsinspektor Rachensberger die Schlüssel der Wohnungen. Nachdem der Postenkommandant im Namen des Postens und Gend.-Rayonsinspektor Rachensberger im Namen der Wohnungswerber dem Gendarmeriezentralkommandanten gedankt hatte, überreichte die Tochter des Gend.-Rayonsinspektors Rachensberger, Gerlinde, dem Gendarmeriezentralkommandanten einen prachtvollen Alpenblumenstrauß mit den Worten des Dankes für die schönen neuen Wohnungen. Sichtlich gerührt nahm der Gendarmeriezentralkommandant die Blumen aus der Hand des Kindes entgegen und versäumte nicht, der reizenden, kleinen Rednerin auch seinerseits sehr herzlich zu danken.

Ein Mittagessen im Hotel Straubinger, an dem auch die Familien der Beamten des Postens Badgastein teilnahmen, beendete dieses für die Gendarmerie und für den Ort Badgastein bedeutsame Ereignis.

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung
Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude
Tel. 421156, 421157, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN: Innsbruck, Adamgasse 9 a Linz, Landstraße 111 Salzburg, Kaigasse 41 VERTRETUNGEN Graz, Wielandgasse 18 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26 Die Vertretung Graz, Obere Bahnstr. 47, entfällt von nun an.

Strafbare Handlungen gegen Ehe und Familie sowie gegen die Sittlichkeit

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien

(Fortsetzung aus Folge 9/62)

g) Unzucht mit Unmündigen (§ 197)

"Wer vorsätzlich eine unmündige Person auf andere Weise als durch Beischlaf zur Unzucht mißbraucht oder zu einer unzüchtigen Handlung verleitet, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft."

An sich gilt auch hier das gleiche, was bereits zu § 196 E ausgeführt wurde, nämlich, daß durch die Schaffung eines eigenen Tatbestandes analog der systematischen Trennung in Notzucht und Unzucht, diese Differenzierung in konsequenter Weise auch bei den Unmündigen vorgenommen wurde, nicht zuletzt um der Verschiedenartigkeit der Tat auch im Strafsatz, nicht Gefängnis bis zu zehn Jahren wie im § 196, sondern nur bis zu fünf Jahren wie im § 197 Ausdruck verleihen zu können.

Es mag auffallen, daß in der Fassung des § 197 die Tathandlung sich nicht in den bloßen Mißbrauch einer unmündigen Person zur Unzucht auf andere Weise als auf Beischlaf beschränkt, sondern daß darüber hinaus die Verleitung zu einer unzüchtigen Handlung ausdrücklich erwähnt wird. Abgesehen davon, daß hiebei der Strafgesetzentwurf als Vorbilder den Art. 191 SchwStGB hat, der außer der Vornahme unzüchtiger Handlungen ebenfalls die Verleitung dazu in den Tatbestand aufgenommen hat und daß auch § 210 DStGBE ausdrücklich davon spricht, daß zu bestrafen ist, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es an sich selbst oder mit anderen Unzucht treibt, erscheint die Ausweitung der gesetzlichen Tathandlung expressis verbis auf die Verleitung zu einer unzüchtigen Handlung der Eigenart dieses Deliktes besonders deshalb entsprechend, weil Mißbrauch und Verleitung gerade bei der Unzucht ineinandergreifen und eine Gleichstellung des Mißbrauches mit der Anstiftung hiezu daher wohl zu rechtfertigen ist.

h) Sittliche Gefährdung Unmündiger (§ 198)

"Wer vorsätzlich eine geschlechtliche Handlung zu dem Zweck vor einer unmündigen Person vornimmt, sich geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft; es sei denn, daß nach den Umständen des Falles eine sittliche Gefährdung des Unmündigen ausgeschlossen ist."

Das Schweizer Strafgesetz (Art. 192) läßt es zur Strafbarkeit genügen, wenn der Täter eine unzüchtige Handlung vor einem Kind unter 16 Jahren vornimmt; der DStGBE bestraft nach § 210 denjenigen, der mit einem Kind Unzucht treibt, ohne diesen Sonderfall besonders herauszugreifen. Daß es geschieht, scheint mir notwendig, wenn man Unzucht vor unmündigen Personen kriminalisieren will, sofern die Unmündigen selbst nicht in irgendeiner Weise in die Unzucht einbezogen werden. Die Umschreibung des Tatbestandes mit geschlechtlicher Handlung, die zu dem Zweck vorgenommen wird, sich geschlechtlich zu erregen oder zu befriedigen, erscheint mir klarer und auch zweckentsprechender als die Bezeichnung einer solchen Handlung als unzüchtig.

Man könnte wohl auch mit Recht die Meinung vertreten, daß die Vornahme solcher Handlungen als Verletzung der Sittlichkeit an sich zu bestrafen sei. Dies ist auch die Meinung der Rechtsprechung in der Schweiz in Auslegung des Art. 191 SchStGB, wonach es unerheblich sei, ob das mißbrauchte Kind schon verdorben war. (BGE 1946/72, IV 67). Die Abstellung auf die sittliche Gefährdung Unmündiger macht es erklärlich, daß in den Tatbestand des § 198 StGE ein Unrechtsausschließungsgrund eingebaut wurde, der darin besteht, daß die Tat nicht strafbar sei, wenn nach den Umständen des Falles eine sittliche Gefährdung des Unmündigen ausgeschlossen ist.

i) Gemeinsame Bestimmungen über erhöhte Strafen (§ 199)

"Wenn eine der in den §§ 191 bis 198 mit Strafe bedrohten Handlungen eine Schwängerung der verletzten Frau, eine schwere Verletzung am Körper, einen schweren Schaden an der körperlichen oder seelischen Gesundheit oder den Tod der mißbrauchten Person herbeigeführt hat, ist statt auf Gefängnis von fünf bis zu zehn Jahren, auf Gefängnis von fünf bis zu zwanzig Jahren, statt auf Gefängnis bis zu fünf Jahren auf Gefängnis bis zu zehn Jahren, statt auf Gefängnis bis zu drei Jahren auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und statt auf Gefängnis bis zu einem Jahr auf Gefängnis bis zu zwei Jahren zu erkennen"

Im einzelnen wäre hiezu nur zu bemerken, daß die Bezugnahme auf die seelische Gesundheit nur dann sinnvoll ist, wenn man eine Unterscheidung eines Schadens an der körperlichen oder seelischen Gesundheit als besser erachtet und diese damit billigt, als den Schaden an der Gesundheit als solcher.

j) Unzucht wider die Natur (§ 200)

"Eine Person männlichen Geschlechtes, die vorsätzlich einen jungen Mann durch Verführung bestimmt, mit ihr Unzucht zu treiben, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft.

Ebenso wird eine Person männlichen Geschlechtes bestraft, die gewerbsmäßig gleichgeschlechtliche Unzucht

treibt oder sich dazu erbietet."

In Abweichung von § 129 Ib ÖStG und auch vom Art. 194 SchwStGB ist in Anlehnung an § 216 DStGBE die widernatürliche Unzucht nur als strafbar erkannt, wenn sie zwischen Männern erfolgt. Straflos bleibt daher die widernatürliche Unzucht zwischen Frauen. Ohne Rücksicht auf das Alter des Mannes, mit dem Unzucht getrieben wurde, wird der Täter nur dann bestraft, wenn er gewerbsmäßig gleichgeschlechtliche Unzucht treibt oder sich hiezu erboten hat.

Im anderen Fall ist das Treiben von Unzucht zwischen Männern nur kriminalisiert, wenn dadurch ein junger Mann durch Verführung dazu bestimmt wird; gemeint ist ein jugen dlicher Mann, also eine Person, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. Daraus folgt, daß Unzucht zwischen Männern, wenn der eine Partner nicht gewerbsmäßig gleichgeschlechtliche Unzucht treibt bzw. sich dazu erbietet oder wenn der andere Partner nicht ein junger Mann unter 18 Jahren ist, straflos bleibt.

Hinsichtlich der Tathandlung sei noch folgendes hervorgehoben, was diesen Tatbestand selbst dann be-denklich macht, wenn man die Unzucht zwischen Personen gleichen Geschlechtes oder zwischen Männern nur dann kriminalisieren will, wenn der eine Partner noch nicht 18 Jahre ist, daß es nämlich für die Erfüllung des Tatbestandes nach § 200 E nicht genügt, daß eine Person männlichen Geschlechtes mit einem jugendlichen Mann die Unzucht treibt, sondern daß es erforderlich ist - und hier folgt § 200 Abs. 1 E dem Art. 194 Abs. 1 SchwStGB -, daß der Täter den Jugendlichen durch Verführung bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben. Wenn also eine solche Verführung durch den Täter auch gegenüber einem jugendlichen Mann nicht stattgefunden hat, so bleibt diese Unzucht nach § 200 StGE straflos, denn es fehlt dem österreichischen Entwurf die klare Unterscheidung, die § 216 DStGBE trifft, wonach einerseits strafbar ist, wenn ein Mann über 21 Jahre mit einem Mann unter 21 Jahren Unzucht treibt... und anderseits auch kriminalisiert wird, wenn ein Mann über 18 Jahre einen Mann unter 21 Jahren dazu bestimmt, daß er mit ihm... Unzucht treibt.

Diese Hinweise mögen vorläufig genügen, um darzutun, daß die österreichische Fassung in der Einschränkung der



Gendarmerieamts- und Wohnhaus in Luggau, Bezirk Hermagor in Kärnten

Strafbarkeit der Unzucht wider die Natur wohl am weitesten geht.

k) Blutschande (§ 201)

"Wer vorsätzlich mit einer Person, die mit ihm in gerader Linie blutsverwandt ist, den Beischlaf vollzieht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Geschwister, die vorsätzlich miteinander den Beischlaf vollziehen, werden mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wer zur Zeit der Tat noch nicht 18 Jahre alt ist, ist nicht strafbar, wenn er zur Tat verführt worden ist."

Dieser Tatbestand stellt eine Vereinigung der Delikte der §§ 131 und 501 StGB dar, allerdings weist er gegenüber dem geltenden Recht einige Abweichungen auf. a) Daß die Blutschande zwischen Verwandten oder Ver-

K. Hornaus K. G.

Wien-Salzburg-Linz

Elektro-, Radio-, Fernseh-Beleuchtungskörper, Großhandlung

Alleinvertrieb für Österreich



Zu beziehen durch den Fachhandel Verlangen Sie Prospekte! schwägerten (§ 501 ÖStG) nur auf die Geschwister beschränkt ist, wobei noch zu bemerken ist, daß nach § 501 StG sich der Begriff der Unzucht nicht auf den Beischlaf oder beischlafähnliche Akte beschränkt, sondern jeden der Sinneslust dienenden geschlechtlichen Mißbrauch des Körpers einer im § 501 StG angeführten Person umfaßt.

b) Der Ausschluß der Strafbarkeit nach § 201 Abs. 3 E ist dem österreichischen Recht fremd und ist im Anschluß an § 290 E 1927 eingefügt worden. Aehnliches besagt § 192 Abs. 3 DStGBE.

Daß § 201 Abs. 1 nicht wie das geltende Recht im § 131 StG von auf- und absteigender Linie spricht, sondern sich des Ausdruckes "in gerader Linie" bedient, erscheint zweckmäßig, weil bereits das geltende österreichische Recht zwischen der Blutschande mit Verwandten in absteigender Linie und solcher mit Verwandten in aufsteigender Linie, im Gegensatz zum deutschen Strafrecht, keinen Unterschied macht.

l) Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 202)

"Wer vorsätzlich seinen rechtlichen oder tatsächlichen Einfluß dazu ausnützt, eine unter seiner Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung stehende minderjährige Person zur Unzucht zu mißbrauchen, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich seine Stellung als Amtsträger dazu ausnützt, eine Person zur Unzucht zu mißbrauchen, die seiner amtlichen Obhut anvertraut ist; wer vorsätzlich bei Ausübung der Seelsorge oder einer Heiltätigkeit unter Ausnützung seiner Vertrauensstellung eine Person zur Unzucht mißbraucht; der Anstaltsarzt oder Angestellte einer öffentlichen oder privaten Heil-, Pflege- oder Erziehungsanstalt oder ein sonst in einer solchen Anstalt Beschäftigter, der vorsätzlich unter Ausnützung seiner Vertrauensstellung einen Anstaltspflegling oder Zögling zur Unzucht mißbraucht."

Dem § 132 III Oesterreichisches Strafgesetzbuch lag die Absicht zugrunde, die Verführung zur Unzucht zu kriminalisieren, wobei es durch die Abstellung auf "die Aufsicht, Erziehung und den Unterricht", zu dem die mißbrauchte Person dem Täter anvertraut wurde, einerseits zu weit ging, weil auch großjährige Personen in den Schutz des Gesetzes einbezogen wurden, und es anderseits zu eng gefaßt war, weil auf an dere Autoritätsverhältnisse, wie sie nunmehr im § 202 Abs. 2 E berücksichtigt werden, und ferner auch auf den Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit nicht Bedacht genommen wurde.

Geschützt sind nach § 202 E Personen, die unter der Erziehung, Ausbildung, Aufsicht oder Betreuung des Täters stehen, nur wenn sie minderjährig sind.

Ohne Rücksicht auf das Lebensalter werden Personen gegen Mißbrauch zur Unzucht geschützt, wenn sie

a) des Täters, der Amtsträger sein muß, amtlicher Obhut anvertraut sind,

b) wenn der Täter bei Ausübung der Seelsorge oder Heiltätigkeit seine Vertrauensstellung ausnützt,

c) wenn der Täter als Anstaltsarzt oder Angestellter einer öffentlichen oder privaten Heil- und Pflegeanstalt oder ein sonst in der Anstalt Beschäftigter unter Ausnützung seiner Vertrauensstellung einen Anstaltspflegling oder Zögling zur Unzucht mißbraucht.

Tathandlung ist nicht, wie im § 132 III ÖStG, die Verleitung zur Begehung oder Duldung einer unzüchtigen Handlung, also Voraussetzung keineswegs eine Verführung, sondern der Mißbrauch zur Unzucht schlechthin. Entscheidend ist hiefür, daß der Täter seinen Einfluß ausnützt, wobei es unwesentlich ist, ob es sich um einen rechtlichen oder tatsächlichen Einfluß handelt (§ 202 Abs. 1 E) oder daß er seine Stellung als Amtsträger, Seelsorger u. dgl. zu dem angeführten Zweck ausnützt. Wesentlich ist demnach nicht eine besondere Verführungshandlung, sondern, wie bereits die Marginalrubrik zu § 202 und auch zu § 203 E dartut, der Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses bzw. der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu dem oben ausgeführten Zweck.

Daß der Begriff der Unzucht die verschiedensten geschlechtlichen Handlungen, um mich eines Ausdruckes des § 198 StGE zu bedienen, umfaßt, sei hier nur der Vollständigkeit halber bemerkt. (Schluß folgt)

Reklame und Verkehrssicherheit

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ MÜLLER II, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Eine bisher verhältnismäßig wenig beachtete Aufgabe der Gendarmeriebeamten ist die Ueberwachung der Aufstellung von Reklamen auf oder neben dem Straßengrund.

Grundsätzlich verboten sind Ankündigungen auf Straßengrund.

Ueber die Anbringung von Reklamen außerhalb des Straßengrundes geben die §§ 35 und 84 der Straßenverkehrsordnung 1960 näheren Aufschluß.

Der § 84 StVO 1960 legt bezüglich von Werbungen und Ankündigungen an Freilandstraßen außerhalb des Straßengrundes einen besonders strengen Maßstab an. Hiebei wurde von der Ueberlegung ausgegangen, daß Werbungen und Ankündigungen auf Freilandstraßen oftmals geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Fahrzeuglenkers zu sehr in Anspruch zu nehmen. Es wurde daher vorgesehen, daß Reparaturwerkstätten und Tankstellen an Freilandstraßen mit dem in internationalen Vereinbarungen vorgesehenen Richtzeichen "Pannenhilfe" und "Tankstelle" anzukündigen sind. Alle anderen Werbungen und Ankündigungen sind an Freilandstraßen innerhalb einer Entfernung von 100 m vom Fahrbahnrand verboten. Ausnahmen dürfen nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zugelassen werden. Wann solche Voraussetzungen zutreffen ergibt sich aus dem 3. Absatz des zitierten Paragraphen: "Ausnahmen von dem im Absatz 2 enthaltenen Verbot sind nur dann zugelassen, wenn die Werbung oder Ankündigung ausschließlich oder allgemein einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient und eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht erwarten läßt."

Dieses Verbot gilt innerhalb einer Entfernung von 100 m von allen Straßen. Eine Unterscheidung zwischen Autobahnen, Autostraßen, Vorrangstraßen und anderen Straßen ist nicht vorgesehen.

Da die Straßenverwaltungsgesetze von der StVO 1960 nicht berührt werden, sind bei Ankündigungen an Bundesstraßen auch die Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes zu beachten. Eine etwa vorliegende Bewilligung nach dem Bundesstraßengesetz berührt das im § 84 Abs. 2 enthaltene Verbot von Werbungen und Ankündigungen an Freilandstraßen nicht; es muß vielmehr in diesem Falle auch noch eine Ausnahme nach § 84 (3) erwirkt werden.

Werbungen und Ankündigungen, die während der Geltung des Straßenpolizeigesetzes (BGBl. Nr. 46/1947) angebracht wurden, fallen ab 1. Jänner 1961 ebenfalls unter dieses Verbot; sie sind daher, wenn für sie keine Ausnahme zugelassen ist, zu entfernen.

Für Werbungen und Ankündigungen an Straßen in Ortsgebieten sind die Bestimmungen des § 35 der StVO 1960 von Bedeutung.



Nach dieser Gesetzesstelle kann die Behörde, wenn es die Sicherheit des Straßenverkehrs erfordert, anordnen, Gegenstände an der Straße anders anzubringen, zu lagern oder überhaupt zu entfernen.

Eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs ist nach § 35 (2) insbesondere dann anzunehmen, wenn diese Gegenstände die Straßenbenützer blenden, die freie Sicht auf den Verlauf der Straße oder auf Einrichtungen zur Regelung oder Sicherung des Verkehrsbehindern oder mit Straßenverkehrszeichen oder mit Lichtzeichen verwechselt werden können oder die Wirkung solcher Einrichtungen herabmindern.

Außerdem wird in einem Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Zl. 175.244-VI/29 aus dem Jahre 1950 den Bezirksverwaltungsbehörden empfohlen, vor einer Entscheidung einen Bericht des zuständigen Gendarmeriepostens und die Stellungnahme der Straßenverwaltung einzuholen. Des weiteren wird angeführt, die Aufstellung von Reklametafeln in der Nähe von Verkehrsschildern, bei Eisenbahnübergängen, Straßenkreuzungen, scharfen Kurven zu vermeiden sowie Reklametafeln, die eine Aehnlichkeit mit Verkehrsschildern haben, keineswegs zu dulden.

Wir ersehen daraus, daß es ohne weiteres möglich ist, die Reklamesitten längs der Straßen einzuschränken. Wieweit die Verwaltungsbehörden vor der Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung von Reklamen einen Bericht des zuständigen Gendarmeriepostens einholen, ist hier nicht bekannt, es läßt sich jedoch, wie die Praxis zeigt, auch nachträglich in den meisten Fällen durch einen entsprechend begründeten Bericht die Entfernung der anstößigen







Reklametafel erreichen, insbesondere dann, wenn, wie festgestellt werden konnte, ein Großteil dieser Tafeln ohne Bewilligung der Behörde aufgestellt worden ist.

Wir brauchen in diesen Fällen nicht kleinlich zu sein, wenn wir unser Augenmerk auf Reklamen vor Bahnanlagen, Kurven, Kreuzungen, Verkehrszeichen und auf verkehrszeichenähnliche Ankündigungen richten und für ihre Entfernung sorgen, ist schon eine beträchtliche Verringerung möglich.

Das anschließend gezeigte Lichtbildmaterial kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da es sich nur auf Wahrnehmungen im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich bezieht. Vermutlich werden jedoch in den übrigen Bundesländern ähnliche Verhältnisse herrschen. Ein Teil der gezeigten Ankündigungen konnte bereits im Einvernehmen mit der Dienstbehörde entfernt werden.

Bild 1 zeigt ein Reklameschild als Verkehrszeichen das Schild dient gleichzeitig als Wegweiser. Nicht nur, daß im Gegensatz zu dem amtlichen Wegweiser, das Reklameschild in Scotchlite ausgeführt ist, es ist auch in derselben Art hergestellt und am gleichen Pfahl befestigt. Nachts überstrahlt das Scotchliteschild den Wegweiser, und der ortsunkundige Fahrer ist natürlich nicht in der Lage, sich nach "Samum" zu orientieren. (Dieses Schild wurde kurz nach seinem Auftauchen eliminiert.)

Bei Bild 2 ist wohl kein Verkehrszeichen durch Reklame bedrängt, dennoch ist die Vielzahl der Tafeln geeignet, den Kraftfahrer knapp vor der Kurve abzulenken. Außerdem ist diese Anordnung reklametechnisch ungünstig, der vorbeifahrende Kraftfahrer kann gar nicht alles erfassen, was angepriesen wird.

Ein Beispiel, wie durch die Vielzahl der Ankündigungen das Ortsschild gänzlich unterdrückt wird, zeigt Bild 3. Bei dieser Kreuzung (Bild 4) wird die Aufmerksamkeit

des Kraftfahrers durch die überdimensionierte, farbenprächtige Autoreklame gänzlich von dem Warnungszeichen abgelenkt.

Eine zu auffallende Reklame ist sowohl vom Standpunkt des Verkehrs als auch des Naturschutzes unmöglich, ganz gleich ob es sich um die Anpreisung eines alkoholfreien oder alkoholischen Getränkes handelt, oder ob von einer Haus- oder Plakatwand eine kurvenreiche Schönheit Unterwäsche oder Zahnpaste offeriert, immer ist diese meist in knalligen Farben aufgemachte Reklame abzulehnen. Die Ankündigungen werden fast immer vor oder in Kurven aufgestellt, um einen möglichst guten Blickfang zu bieten und bewirken eine gefährliche Ablenkung der Aufmerksamkeit des Kraftfahrzeuglenkers.

Aber auch die Aufstellung von Reklamen in freier Natur läßt sich, soweit bereits entsprechende Naturschutzgesetze vorhanden sind, auf Grund dieser Bestimmungen in erträglichen Grenzen halten.

Abschließend wäre wohl zu sagen, daß die Reklamesucht längs unserer Straßen noch lange nicht so krasse Auswüchse zeigt wie in anderen Ländern, wo der bedauernswerte Kraftfahrer oft kilometerlang durch eine Allee von Reklametafeln fahren muß. Dennoch ist auch bei uns vieles abzulehnen, die vorzitierten Paragraphen der Straßenverkehrsordnung geben dem Gendarmeriebeamten die Möglichkeit, hier ordnend oder verhütend einzugreifen.

Der lebende Stein

Im Römersteinbruch zu St. Margarethen im Burgenland

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRUBAUER. Hellmonsödt

Eine Rundfahrt durch das sanft hügelige, ruhige und weinreiche Burgenland führt auch über die Ausläufer des Leithagebirges zu dem allgemein bekannten und beliebten Storchen-Städtchen "Rust am Neusiedler See". Kurz vorher, auf dem Höhenrücken bei St. Margarethen, befindet sich an der Straße der älteste Steinbruch Oesterreichs, der sogenannte Römersteinbruch. Eine kurze Rast mit einem Rundgang in dieser Bildhauerkolonie wird sich lohnen.

Schon die Römer vor ungefähr 2000 Jahren verstanden es, aus diesem Kalksandstein bei St. Margarethen für Bauzwecke Steine hervorzuholen und mitunter dem Sandstein kunstvolle Formen zu geben.

Damals lieferte man von dort auch die Steine zum Bau der Romerstadt "Carnuntum" — Petronell —, nahe dem heutigen Wien. Auch das ergraute Wahrzeichen Wiens, der alte Stephansdom, wurde aus dem gelblich-weißen Kalksandstein erbaut.

In der Folge wußten alle berühmten Baumeister des Mittelalters die Bausteine von St. Margarethen zu schätzen. Der Steinbruch bekam eine Ausdehnung von fast einem Kilometer im Geviert. Neben den Bildhauern aus allen Ländern Europas, ja selbst aus Asien und dem afrikanischen Kontinent, lockt diese einmalige Steinkulisse auch die Künstler der Filmbranche herbei. Der Film "Gnade ohne Liebe" wurde hier gedreht. Im Sommer 1961 wurde auch ein Passionsspiel in einem stillen Winkel des Steinbruches gegeben.

Die Künstlergilde von St. Margarethen schließt eine große Anzahl von Bildhauern aus ganz Europa ein und dient somit auch der Völkerverständigung auf dem Boden der Kunst. Hunderte Steinplastiken in allen modernen Formen wurden dort von Künstlerhänden geschaffen.

Unterhaltung und W

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1962

1. Ist der Monddurchmesser größer als der Erddurchmesser?

2. Haben Hunde ebenso wie die Menschen Milchzähne?

3. Wie heißt die Hauptstadt von Aegypten?

4. Was hat Verdi mit dem Suezkanal zu tun?

5. Was ist eine "Bulle"? 6. Wieviele deutsche Kaiser liegen im Dom zu Speyer begraben?

7. Welcher dänische Dichter schenkte uns eines der schönsten Märchenbücher?

8. Auf welche Ursprache lassen sich alle germanischen Sprachen zurückverfolgen?

Was ist ein Konzertmeister? 10. Wer ist höher im Rang: ein Botschafter oder ein Gesandter?

11. Welches deutschen Kaisers Bart soll durch den Tisch gewachsen sein? 12. Wie heißt der längste Fluß

Frankreichs? 13. Wie verläuft die Grenze zwi-

schen Asien und Europa?

14. Wo starb Napoleon I. und wo liegt er begraben?

15. Was ist eine Inflation?

16. Was ist eine Deflation? 17. Wann war die Schlacht am

Skagerrak? 18. Wer war Robert Koch?

Wieviel Millionen sind eine Billion?

20. Wie heißt der Berggeist des Riesengebirges?

Zwei Väter und zwei Söhne schossen drei Hasen. Doch brachte jeder einen ganzen Hasen nach Hause. Wie ist das möglich?

Der Umfang der Erde beträgt 40 Millionen Meter. Wenn der Radius der Erde um 1 Meter verlängert würde, wie groß wäre dann ihr Um-



Als Gattin eines schwachen und trunksüchtigen Herrschers verschaffte die deutsche Fürstentochter ihrem großen Lande Weltgeltung. Geistig hochstehend, kultiviert und lebensfroh, stand sie in Gedankenaustausch mit vielen bedeutenden Köpfen ihrer Zeit und förderte in ihrem rückständigen Lande Lebenskultur, Kunst und Wissenschaft. Einer ihrer bekanntesten Günstlinge soll der Legende nach durch Kulissen neuerstandene Dörfer vorgetäuscht haben. Sie tragen im Sprichwort heute noch seinen

Eine der schönsten Antilopen Südafrikas, der "....", der herdenweise weite Wanderungen unternimmt, kann bei nur 85 cm Schulterhöhe herrliche Sprünge von 5 m Länge und 3 m Höhe ausführen.

PHOTO-QUIZ



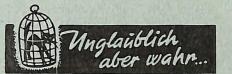
Mit dem Bau dieses Domes wurde 1245 begonnen. Der Dom wurde zwischen 1360 und 1400 fertiggestellt. Die beiden Türme wurden 1735 bis 1740 beigefügt.

Steht dieser Dom in

a) Paris

b) London oder

c) Brüssel.



Vom Automobil Schon der griechische Gelehrte

Heron von Alexandrien wollte seinen Wagen durch Dampfkraft betreiben — eine Vorahnung der Lokomotive und des Automobils. Der spätrömische Schriftsteller Capitolinus berichtet, daß der Kaiser Commodus einen Wagen neuartiger Bauart ohne Vorspann besaß, dessen Räder sich mit Hilfe eines sinnreichen Mechanismus von selbst drehten. Die Sitze waren so angebracht, daß sie dem Wagenführer Schutz vor Sonnenstrahlen boten; auch ließen sie sich drehen, so daß der Reisende auf der Fahrt stets Rückenwind hatte. Im 7. Jahrhundert erfand ein Araber eine Maschine, auf der er "wie ein Reiter" sitzen konnte. 1771 erfand der französische Offizier Cugnot einen durch Dampfkraft angetriebenen Wagen, der Kessel und Maschine, aber keine Feuerung hatte. Sollte er benutzt werden, so entzündete man auf der Erde unter dem Kessel ein Feuer, und nach genügender Dampfentwicklung konnte der Wagen dann eine Strecke weit fahren, mußte dann aber wieder aufs neue "angefeuert" werden. 1879 hatte der Franzose Bollèe eine Art Straßenlokomotive vollendet. Sie schleppte außer ihrem eigenen Gewicht von 2000 kg noch 4 Wagen, von denen jeder 6500 kg wog. Dabei fuhr sie un-unterbrochen 74 Stunden und legte oft 30 km in der Stunde zurück. 1883 erfand Daimler seinen Motorwagen. Der Amerikaner Buick verbesserte Daimlers Explosionsmotor. Das erste Autorennen fand 1894 in Paris statt, wobei ein Rekord von 12 km in der Stunde erreicht wurde. Während es im Jahre 1901 auf der ganzen Welt nur 7255 Automobile gab, war ihre Zahl im Jahre 1927 auf 27 Millionen angestiegen.

Philatelie

Briefmarkenserie mit Darstellungen österreichischer Baudenkmäler. Ergänzungswerte.

Nennwert: 40 g; Darstellung: Schloß Porcia in Spittal an der Drau; Farbe: Prachtrot.

Nennwert: 60 g; Darstellung: Ledererturm in Wels; Farbe: Rotbraun. Nennwert: 80 g; Darstellung: Alter Bauernhof in Pinzgau; Farbe: GelbNennwert: 1,20 S; Darstellung: Kornmesserhaus in Bruck an der Mur; Farbe: Lila.

Nennwert: 2,20 S; Darstellung: Beethoven-Haus in Wien-Heiligenstadt; Farbe: Smaragdgrün.

Erster Ausgabetag: 21. September 1962.

Sonderpostmarkenserie mit Sportmotiven. Ergänzungswert.

Nennwert: 1,80 S; Darstellung: Auf leicht getöntem Hintergrund bringt das Markenbild einen Pferdturner. Erster Ausgabetag: 2. Oktober 1962.

Sonderpostmarke "50 Jahre Pfad-finderbewegung in Oesterreich".

Darstellung: Das Markenbild zeigt auf getöntem Hintergrund den linken Händedruck der Pfadfinder, oberhalb desselben die Lilie, das internationale Zeichen der Pfadfinder; Nennwert: 1,50 S.

Erster Ausgabetag: 2. Oktober 1962.

Sonderpostmarkenserie "Der österreichische Wald".

Nennwert und Darstellung: 1S: Auwald; 1,50S: Laubwald; 3S: Fichten-Lärchen-Wald.

Erster Ausgabetag: 9. Oktober 1962.



In dem Restaurant spielt seit kurzem eine Zigeunerkapelle. Eines Abends fragt ein Gast den Zigeunerprimas: "Ihre Kapelle spielt wirklich ganz ausgezeichnet! Aber sagen Siemir, sind Sie auch sicher, daß das Geld, das einer Ihrer Musiker mit dem Teller einsammelt, auch alles richtig in Ihre Hände kommt?"

"Ganz sicher, mein Herr", erwidert der Primas. "Ich habe da ein gutes Mittel. Der Mann bekommt den Teller in die rechte Hand, in die linke bekommt er eine lebende Fliege, und die muß er nach Beendigung des Rundganges unversehrt wieder abliefern."

Eine alte, schwerhörige Dame geht ins Theater. Als sie die Loge betritt, nimmt sie aus ihrer Handtasche das Hörrohr. Der Logenschließer betrachtet sie dabei mißtrauisch, sagt aber nichts, bleibt jedoch wie ein Schatten hinter ihr. Das letzte Läuten ertönt, es wird dunkel, der Vorhang hebt sich. Da tritt der Logenschließer leise an die alte Dame heran, die das Hörrohr gerade erhoben hat und flüstert ihr drohend zu: "Sie, das kann i Ihna sagn, an Ton, wenn S' blasn, dann fliagn S' aussi!"

Das Mädchen erscheint in einem sehr gewagten Kleid zum Rendezvous. Der junge Mann schüttelt den Kopf. "Erlauben das Ihre Eltern, wenn Sie so herumlaufen?"

"Das Kleid gehört meiner älteren Schwester", rechtfertigt sich die Kleine, "aber sie braucht es nicht mehr. Sie hat vorgestern geheiratet!" Der Sprößling kommt völlig verschmutzt vom Spielplatz. "Wie du wieder aussiehst!" schimpft die Mutter und drängt ihn ins Badezimmer, um ihn einer gründlichen Wäsche zu unterziehen. Der Vater kommt hinzu, beobachtet stumm die Anstrengungen der Mutter, ihren Sohn wieder sauber zu bekommen, und dreht dann den Wasserhahn ab. "Du kannst aufhören, Anna. Das ist gar nicht unserer!"

Der Dichter sitzt auf einem Baumstamm. Als ein Holzfäller vorbeikommt, legt er diesem die Hand auf die Schulter und sagt schwärmerisch: "Sehen Sie, gleich mir, wie jetzt der Himmel erbleicht und die Wolken wie Teppiche über die Landschaft ziehen?"

"Nein", schüttelt der Holzfäller den Kopf, "so betrunken war ich schon lange nicht!"

Ein Bauer kommt erstmals in eine Großstadt und macht dort die Bekanntschaft mit einem Fahrstuhl. Gerade steigt eine ältere Dame ein und fährt in die Höhe. Kurz darauf kommt der Lift wieder herunter und ein bildhübsches Mädchen steigt aus. "Donnerwetter", entfährt es dem Mann, "wenn ich das gewußt hätte, hätte ich doch meine Frau mitgenommen..."

"Warum so übler Laune?"

"Seit drei Monaten bringt mir die Post das Geld nicht, das ich so dringend erwarte. Bald gibt es einen mordsmäßigen Krach."

"Bist du denn so sicher, daß das Geld aufgegeben wurde?"

"Das mußt du schon besser wissen, lieber Freund. Ich meine ja die 500 Schilling, die ich dir vor drei Monaten geliehen habe."

Vogl hatte sich ein Haus gekauft und machte jetzt dem Verkäufer heftige Vorwürfe. "Sie haben mir bei der Vertragsunterzeichnung ja gar nicht gesagt, daß das Haus mit einer ganz enormen Hypothek belastet ist!"

"Aber, Herr Vogl", verteidigte sich der Verkäufer geschickt, "ich habe Ihnen doch ausdrücklich gesagt, daß das Haus mit allen modernen Errungenschaften ausgestattet ist!"

Ein englischer Oberst, der sein halbes Leben auf einsamen Vorposten in Indien verbracht hat, bat einen Arzt zu sich. Die Diagnose lautete auf Hydropsie.

"Was bedeutet denn das?" wollte der Oberst wissen.

"Sie haben zuviel Wasser im Körper!" erklärte der Doktor.

Da blickte der Alte auf den Whisky, den er vor sich stehen hatte: "Ausgeschlossen! Ich habe in meinem ganzen Leben noch keinen Tropfen Wasser getrunken!" Dann aber besann er sich und schloß traurig: "Es muß wohl das Eis gewesen sein."



Tante Hanni fragt ihren neuen Zimmerherrn: "Sie sind doch Chemiker! Wie ist es eigentlich, besteht ein großer Unterschied zwischen Chloroform und Chlorophyl?"

"Nun", meinte der Gefragte, "es ist derselbe Unterschied wie zwischen Aspik und Pik-As!"

"Welches Fach spielt deine Frau für gewöhnlich?" fragt der Schmierendirektor einen Kollegen.

"Für gewöhnlich spielt meine Frau die Rolle der komischen Alten", erwidert dieser. "Aber wenn sie rasiert ist, dann übernimmt sie die Rolle der jugendlichen Liebhaberin!"

"Mit dem Gang durch die Privatgemächer des Herrschers ist unsere Besichtigung beendet", sagt der Führer zu einer Gruppe von Touristen. "Haben Sie noch irgendwelche Fragen in diesem Zusammenhang?"

Meldet sich eine Frau: "Können Sie mir, bitte, sagen, welches Wachs hier verwendet wird, daß die Böden so spiegelglatt sind?"

Richter: "Woraus schließen Sie, daß der Angeklagte betrunken war?"

Zeuge: "Er ging in die Telephonzelle, kam nach einer halben Stunde wieder heraus und schimpfte, daß der Fahrstuhl nicht funktioniere!"

Diese Geschichte, die Sie sich da zuschulden kommen ließen, Angeklagter, kann Ihnen unter Umständen zehn Jahre eintragen!"

"Das trifft sich gut, Herr Richter, da werde ich sechzig sein und komme gerade heraus, wenn meine Altersrente fällig ist!"

Als Vogl im Krankenhaus wieder zu sich kam, fragte ein Arzt: "Warum haben Sie denn nicht um Hilfe gerufen, als Ihr Boot kenterte? Ihr Nachbar stand doch am Ufer und wäre auf Sie aufmerksam geworden?"

"Weil", gestand Vogl, "weil ich nicht wollte, daß dieser widerliche Kerl auch noch eine Rettungsmedaillebekommt!"

Robert darf zur Omama in die Ferien fahren. "Hast du alles gepackt?" fragt die-

Mutti.
"Ja, ich habe alles!"

"Auch deine Waschsachen?"
"Waschsachen? Ich denke, ich fahrein die Ferien!"

"Hast du schon gehört, Bobby", fragt Rudi, "daß die Müllers in ihrer neuen Villa die ganze Nacht das. Licht brennen lassen?"

"So? Warum denn?"

"Wegen der Einbrecher."

Bobby lacht: "Komische Leute! Einbrecher haben doch Taschenlampen!"







BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDGASSE 53 **TELEPHON 93 42 37**

AUSLIEFERUNGSLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47

Theloflex Fliesenbelag WIEN II KLEINE STADTGUTGASSE 9 TEL 243571







Ihre Übersiedlung in Wien oder nach den Bundesländern per Bahn oder Möbelauto bestens und billigst durch

Wien I, Fischhof 3 - Bauernmarkt 22 Tel. 63 76 36, 63 16 06 · Fernschreiber Wien 1506

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leihkisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte Vertretungen in allen Orten Österreichs

erhältlich in Sportgeschäften

Ausrüster der National- und Olympiamannschaften

REIBERGER

Sanitär- und Röhrengroßhandel Wien VII, Kandlgasse 37

Telephon 93 15 04 Serie

Fernschreiber Nr. 01 1542

Spezial-Trainingsanzüge

SCHÜLLER &CO., AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10

Fernsprecher: 440621 △, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS.: 01 1549

Fabriken: St. Pölten, Unter-Radiberg, Litschau, N.-Ö.

Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne,

Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerei,

Mercerisierung

Spezialfabrik für Strumpfhosen Alleinvertrieb der Erzeugnisse der Fa. Dollfus-Mieg & Cie., S. A. D. M. C.

Bei trockener Haut versuchen Sie die NEUE Hamamelis

Ihre Haut dankt es Ihnen!

NÄHR-FETT-CREME VON WALDHEIM

WOLLWAREN WEBEREI AG.



Zentrale:

WIEN I, WIPPLINGERSTRASSE 1

Werk:

GÜNSELSDORF, N.-Ö.



HIRTENBERGER PATRONEN-, ZÜNDHÜTCHEN-**UND METALLWARENFABRIK**

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26

Telephon Nr. 65 51 34 - Fernschreiber 01/1118

Hirtenberg, Niederösterreich

Tel.: Leobersdorf 84 und 85 - Fernschr. 01/1853





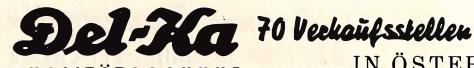
F. BOTHE & CO.

vollautomatische Heizungsund Klimaanlager

Wien IV, Telephon 65 16 06 Serie Hinterbrühl, Tel. (0 22 36) 63 52

THONET-Sessel

Wien I, Seilergasse 4 - Graz, Herrengasse 26



IN ÖSTERREICH

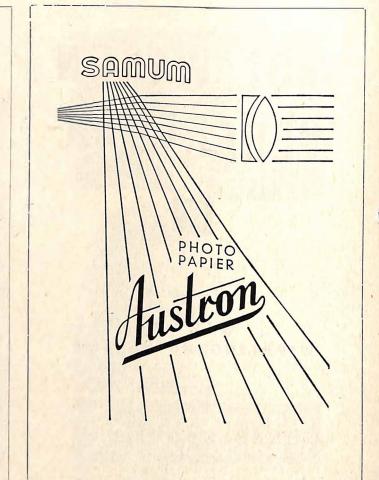
Neubrucker Papierfabrik

Josef Greinert

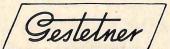
Zentralbüro:

Wien IV.

Argentinierstraße 39



Seit 1881 Pionier der Vervielfältigung



ROTARY

Wien I, Seilerstätte 16, Telephon 52 15 04 Eigene Filialen in: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

Eigene Reparaturwerkstätten

Eigenes Reklamebüro

Photoschablonen und Electronic für die Bildübertragung

Eigene Setzerei und Stanzerei für Prägematrizen

Weitere Vertretungen in 107 Ländern der Erde

SPEDITION

Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Wien V, Einsiedlerplatz 4 — Tel. 430651 Serie

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF



● Einkauf ● Verkauf ● Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

Wichtige Neuerscheinungen!

Jarosch - Müller - Piegler

Das Schmerzengeld in medizinischer u. juristischer Sicht

2., erweiterte Auflage. 150 Seiten.

Brosch. S 54,-, Ganzleinen geb. S 72,-.

In der 2. Auflage wurde nicht nur der medizinische und der allgemeine juristische Teil auf den neuesten Stand gebracht, sondern insbesondere die Entscheidungsübersicht um 150 neue, bisher unveröffentlichte Entscheidungen vermehrt. Im Entscheidungsteil sind nunmehr insgesamt über 350 Entscheidungen des OGH., nach der Höhe der zuerkannten Schmerzengeldbeträge geordnet, übersichtlich zusammengestellt und mit einem Stichwortverzeichnis versehen.

Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz

samt verweisenden und erläuternden Anmerkungen und einer Uebersicht über die gesamte Rechtsprechung.

2. Auflage. 246 Seiten.

Brosch. S 90,-, Ganzleinen geb. S 110,-.

Seit dem Erscheinen dieser kommentierten Ausgabe des neuen EKHG. hat seine Anwendung in der Praxis zur Klärung zahlreicher wichtiger Fragen geführt. In der neuen Auflage, die eine Reihe neuer, zum Teil unveröffentlichter Entscheidungen enthält, sind auch verschiedene für das Kraftfahrzeughaftpflichtrecht wichtige Gesetze und Verordnungen, zum Beispiel die Straßenverkehrsordnung 1960 und die Eisenbahnkreuzungsverordnung 1961, verarbeitet worden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16



PRECISION RUBBER **PRODUCTS**

CORPORATION

DAYTON - USA - OHIO

ERICH MARTENS, Großhandel mit technischen und industriellen Bedarfsartikeln Erzeugung von Dichtungen, WIEN XVIII, BLUMENGASSE 18, TEL. 459576, 454533 UNÜBERTROFFENER FAHRKOMFORT, SCHEIBENBREMSEN, LIEGESITZE, DOPPELSCHEINWERFER, PANORAMASCHEIBEN, LUXURIÖSE INNENAUSSTATTUNG

BITTE VERLANGEN SIE UNVERBINDLICH DEN 16 SEITIGEN



OFFIZIELLE VERKAUFSSTELLE UND KUNDENDIENST DER
STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Wien J, Rathauspl. 4, 422626 Schwechat, Hauptpl. 3, 776436 Wien XI, Hauptstr. 27, 721393 Bruck a. d. L., Lagerstr. 2, 253



Josef Konorsa

Mühlenbau und Transportanlagen Wien II, Große Stadtgutgasse 32 Telephon 55 06 05 und 55 01 05

Hochleistungsschnecken, Drehrohrverteiler, Fallrohre aller Durchmesser und Fallrohrteile, Transportelemente, Müllereibedarfsartikel

ZU JEDER GELEGENHEIT

EDLE

Belvedere

KRAWATTEN

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII LASKEGASSE 17

TRLBPHON 548165

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1 — 3

• KARNTEN

Rudolf Frierss

Fleischindustrie

Villach,

Klagenfurter Straße 29

Telephon 40 15

Ihr Fachgeschäft Farbenhübner

- KLAGENFURT, Alter Platz 26, St.-Veiter Straße 35
- VILLACH, im Rathaus

DIE STADTWERKE KLAGENFURT

das Wirtschaftsunternehmen der Landeshauptstadt Klagenfurt

bieten

dreischienige Energieversorgung:
Elektrizität, Wärme, Gas, elektrische
Energie für vollelektrifizierte Haushalte zu günstigsten Bedingungen,
billige Wärmeenergie für Raumheizung und Industriebedarf, Trinku. Nutzwasser, Personenbeförderung
mit den Verkehrsbetrieben, modernste Badeanlage am Wörther See



STREIN, Klagenfurt, Bahnhofstraße 35

Auch in Raten ohne Aufschlag!

JOSEF WEINLÄNDER

Kunstmühle

KLAGENFURT

Telephon 20 69

Neureifen - Runderneuerungen - Besohlungen

Reifen-Reiner

Wien V, Klagenfurt, Graz, Leoben, Linz

PLACH-Stoffe

Groß- und Kleinhandel Wäsche- und Berufskleidererzeugung

KLAGENFURT, RUF 2486

Schafwollwarenfabriken

Gebrüder Moro

Viktring

Brüder Reichmann

Passerin

• NIEDEROSTERREICH

MOLKEREIGENOSSENSCHAFT ERLAUF

reg. Genossenschaft m. b. H. Telephon 552-553 (0 27 57) Sämtliche Molkereiprodukte



Volksbank für Purkersdorf und Umgebung r. G. m. b. H.

STEINFELDT & CO

Standardwerk Vieholen K. G. ST. PÖLTEN-VIEHOFEN, N.-Ö. AUSTRIA Telephon 2673, 3206

A U S T R I A Telephon 26 73, 32 01
Ständiger Messestand: Wiener Messe — Rotundengelände
Jubiläumshalle, Stand 61/118-119
Fabrik für automatische Geschirrwaschmaschinen, Groß

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch "Baby" in Zupack • OBERÖSTERREICH



Ludwig Marx

LACKFABRIK

WIEN-GAADEN
CHROMARXIT – CHROMARXOL



• OBERÖSTERREICH

BAUUNTERNEHMUNG

ERNST HAMBERGER

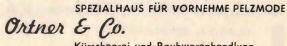
TIEF- UND HOCHBAU OHG

LINZ, BÜRGERSTR. 11, TEL. 2 66 96 Serie

Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Tel. 2012 - Amstetten, Hauptplatz 30, Tel. 2136

FIRMA LUDWIG ENGEL KG MASCHINENFABRIK SCHWERTBERG O.-Ö.

Spritzgußautomaten
für die Verarbeitung von
thermoplastischen Massen
Pressen für die Verarbeitung
von Duroplasten,
Spritz- und Preßwerkzeuge
Telephon 58 und 88



Telex 02 443

Kürschnerei und Rauhwarenhandlung Linz, Herrenstraße 14, Steingasse 1, Telephon 2 17 64 Gegründet 1838



KONDITOREI- UND DAUERBACKWAREN

wie hausgemacht!

S P A T E N W E R K E L I N Z

KONRAD ROSENBAUER K. G.

SPORTHAUS
LINZ, SPITTELWIESE 9

Sämtliche Metall- uud Schichtenski und Wintersportausrüstung in reichster Auswahl

• OBERÖSTERREICH

"Schärdinger"

DBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Erzeugervereinigung Österreichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

TONFILMTHEATER

Bischolsholen

Telephon 431

FRANZ GLUCK

KALKWERK

FÜRSTENBRUNN — GRÖDIG

TEL. 238

Beco

Schleifscheibenwerk
Benes u. Specht K. G.
SALZBURG
Alpenstraße, Steinbau "D"

• SALZBURG



Hotel Straubinger

mit dem Straubinger-Stüberl
BADGASTEIN

Geöffnet von Weihnachten bis 1. November



Für die Richtigkeit telephonisch aufgegebener Anzeigen kann keine Gewäh

übernommen werden

Josef Grüssing & Co.

Kartonagewarenerzeugung

SALZBURG, Robingstraße 19, Ruf 74123

Rudolf Kastner

EISENGROSSHANDEL

EISEN BLECHE ROHRE

Salzburg, Münchner Bundesstraße 105 Telephon 23 56 Serie · FS 06/485

IN LEISTUNGSFÄHIGEN BETRIEBEN ERZEUGEN UND VERTEILEN DIE

Salzburger Stadtwerke

STROM FERNWÄRME GAS und WASSER

MODERNE FAHRZEUGE STEHEN BEI

OBUS und AUTOBUS LOKALBAHN MÖNCHSBERGLIFT und **FESTUNGSBAHN**

FÜR DIE VERKEHRSBEDÜRFNISSE DER BEVÖL-KERUNG UND IHRER GÄSTE ZUR VERFÜGUNG

Druckhaus R. Kiesel

Salzburg, Rainerstraße 19-23 Tel. 7 35 87, 7 35 89, Fernschreiber Salzburg (06)-588

Gebr. Roittner

Eisengroßhandlung Haus- und Küchengeräte

SALZBURG

Getreidegasse 7 und 8

HOTEL PARKCAFÉ

Thumersbach, Zell am See G. M. Schäffer, Telephon 31 17 Sonnig und ruhig im Kurpark gelegen

ISIDOR EDER

1936-1962 Gemischtwaren ZELL AM SEE, Telephon 2260

Gasteiner Hotel- und Kuranstalten Ges. m. b. H. Hotel "Der Kaiserhof"

Nebenbetrieb: Gasthaus "Kaiser-Friedrichs-Laube"

SALZBURG

Strandhotel

Bellevue

Schönste Lage am See/Badestrand Parkplatz, Telegramm-Adr.: Bellevue Zell am See Telephon 3104

Sandbichler u. Söhne K. G.

SÄGEWERK und HOLZHANDEL

Kundl — Tirol

Ruf Kundl 05338/209

Pinzgauer Molkereigenossenschaft

reg. Gen. m. b. H.

Zell am See, Telephon (0 65 42) 24 05 und Saalfelden Telephon (0 65 82) 289

Ab 1962 im neuen Betriebsgebäude Maishofen

Das große Fachgeschäft für

moderne Brillen Feldstecher Photo



Meraner Straße und Wörgl, Bahnhofstraße



Josef und Karl Müller

Hopfgarten, Nordtirol

· TIROL



WERKGENOSSENSCHAFT DER r. G. m. b. H. STUBAIER WERKZEUGINDUSTRIE Fulpmes-Tirol

Erste und älteste Erzeugungsstätte für Eispickel, Steigeisen, Kletterhaken, Kletterhäm-

Qualitätswerkzeuge für Industrie, Handwerk und Gewerbe

Erhältlich in allen Fachgeschäften



ALPENLÄNDISCHE REGENBEKLEIDUNGS-GES. M. B. H. KUFSTEIN, LADESTRASSE 5 TELEPHON 2406

anoraks, Gummi- und Perlonmäntel,

Damenmäntel, wasserabstoßend imprägniert

Volkswagen-Großhändler für Tirol



Autohaus

VOWA OHG

INNSBRUCK, HALLERSTRASSE 165 Telephon 83 96

Ausstellungsraum Erler Straße 17, Telephon 41 57

HOPFGARTEN der alte, gemütliche Markt in den Kitzbüheler Alpen, ladet Sie herzlich zu Winterferien ein!

Inmitten eines glitzernden Kranzes von Skibergen liegt Hopfgarten hingeschmiegt an den weltbekannten Rigi von Tirol, die "Hohe Salve". Ein Sessellift (Parkplatz direkt an der Talstation) führt bis zur Bergstation (1532 m) und der neue, moderne Schlepplift weiter bis zum Gipfel (1800 m).

Einzigartig ist der Rundblick auf Hunderte schnee- und eisgepanzerte Berggipfel, herrlich das weite, baumfreie, nordseitig gelegene Skigelände der "Hohen Salve". Die lawinensicheren Hänge bieten dem Könner wie dem Anfänger beste Gelegenheit zum Skifahren bis in den April hinein.

Auf der ortsnahen Übungswiese mit dem kleinen Schlepplift führen geprüfte Skilehrer ihre Ski-Babys in die Geheimnisse der Weißen Kunst ein.

Mehrere Rodelbahnen beglücken Freunde dieses Wintersports, und es gibt viele lohnende Ziele für erfrischende Wanderungen in Sonne und Schnee. Wer wünscht, kann von Hopfgarten aus leicht mit Bus oder Bahn weitere Skilifte erreichen: Westendorf, Kirchberg, Kitzbühel, Wildschönau. Hopfgartens heimelige Gaststätten mit mäßigen Preisen sorgen für Ihre Erholung, zwei moderne Cafés sowie Heimatabende bringen Abwechslung und Unterhaltung. Auch Privatquartiere in jeder Preislage stehen zur Verfügung. Auskünfte: Verkehrsverein Hopfgarten, Nordtirol, Tel. (0 53 35) 322.

Der Kurort

Solbad Hall

in Tirol

Sein KURMITTELHAUS ist modernst eingerichtet für Solebäder, alle medizinischen Bäder, Inhalationen, Penicillin-Vernebelung, Unterwassermassage, Sauna, pneumatische Kammern, Elektro-Hydro-Therapie, umfassende Kurbehandlungen

Alle Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltung des Kurmittelhauses

STADTWERKE SOLBAD HALL i. T.

Elektrizitätswerk, Kurmittelhaus. Wasserwerk



• TIROL

6

JOS. HAUSER & SÖHNE

Wein- und Branntwein-Großhandlung Kommanditgesellschaft

WÖRGL

Telephon (05332) 212

VORARLBERG



ist Qualität und zu Recht der meistgekaufte

Ulmer & Müller

Großhandelsgesellschaft BLUDENZ-BÜRS

liefert sämtliche Brennstoffe für Industrie, Gewerbe und Hausbrand

STADTWERKE FELDKIRCH

Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Einrichtungsbetrieb

Tel. (0 55 22) 25 21



Durchführung sämtlicher Elektroinstallationen sowie Lieferung aller einschlägigen Geräte und Einrichtungen





Echältlich in allen guten Fachgeschäften

Kurhotel Montafon Schruns

Das Haus der gepflegten Gastlichkeit – Weltbekanntes Diätkurhaus und Kuranstalt Montafon

Medizinische Leitung: Univ.-Doz. Med.-Rat Dr. E. Albrich Herz-, Blutkreislauf-, Leber-, Galleerkrankungen usw., Kneippkuren.



Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzerachund Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz und 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute Bahn- und Omnibusverbindungen. Herrlicher Natur- und Badestrand mit Wasserund Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

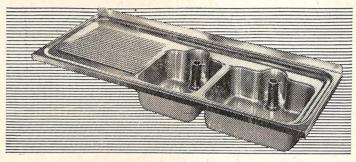
FRANKE SPÜLTISCHE

aus rostfreiem Stahl

HYGIENISCH FORMSCHÖN SCHLAGSICHER MODERN UNVERWÜSTLICH

FRANKE Metallwaren-Erzeugungs- und Vertriebs-Ges. m. b. H. Hard, Vlbg., Tel. (0 55 74) 5335 Serie — Telex 057 780

Nur über den Fachhandel



Vorarlberger Wirkwarenfabrik Gebrüder Wolff/Hard

TELEPHON 53 81 - 53 85, FERNSCHREIBER 057 602

Vocaelberger Genossenschaftsverband

Fernsprecher: 2575

Bregenz

Fernschreiber: 057752

Geldausgleichstelle der 80 Raiffeisenkassen des Landes Vorarlberg

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte im In- und Ausland

Auch Sie erleben den Skilauf in seiner schönsten Form mit dem auf allen Pisten der Welt bewährten

KÄSTLE-SKI

Wählen Sie aus dem reichhaltigen Programm
den passenden Ski für Sie!

Wir suchen Furnier-Rundhölzer

Furnierwerk, Tischlerei und Sägewerk

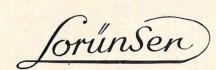
VONACH & CO.

HARD / Vorarlberg Tel. 0 55 74/52 54

ADOLF HÄMMERLE

Stickereifabrikation und Export Gegründet 1906

LUSTENAU, BAHNHOFSTRASSE 4



CH. LORÜNSER'S ERBEN

Werk Nüziders

LORÜNSER KAMMGARNWERK

Werk Klaus

Hauptverwaltung
BLUDENZ, OBDORFWEG NR. 1
Fernsprecher (0 55 52) 2 78 8, 27 89, 26 41

Gendarmerielawinensuchhund im Einsatz



Die Ringstraße erhielt ihre gebührende Fassung

Das letzte Haus wurde instandgesetzt

Aus Anlaß des Abschlusses der Rohbauarbeiten am Wiener Klepper-Haus fand gemeinsam mit der Baufirma Dipl.-Ing. Franz Katlein eine Gleichenfeier statt. An dieser Feier nahmen die maßgebenden Herren der Baupolizei, der Bezirksvertretung und der örtlichen Polizei teil.

Auf Grund der statischen Berechnungen von Professor Dr. techn. Ing. Baravalle der Technischen Hochschule. Wien, wurden die 21 m Geschäftsfront auf vier Stahlsäulen abgefangen. Die Pfeilerauswechslung wurde deshalb zu einem technischen Problem, weil eine Abstützung des vierstöckigen Hauses nach außen hin nicht möglich war. Beim Bau der Babenbergerpassage (der der Wiener Volksmund bereits den Namen Klepper-Passage gegeben hat), wurden nämlich unter dem Gehsteig des Klepper-Hauses die Kabelgräben gezogen. Es war daher notwendig, im Inneren des Hauses eine eigene Tragplatte einzuziehen, auf der dann während des Auswechselns das Gesamtgewicht des Hauses lastete. Architekt Nibio, der die Pläne entworfen hat, hat die Absicht, die ganze Fassade des Geschäftes in einer Glasfront aufzulösen. Mit diesem Umbau wurden auch noch alle Kriegs- und Zeitschäden, die dieses Haus durch Luftminen erlitten hat, beseitigt. Nach Aussagen von Fachleuten soll es nach Fertigstellung das schönste Haus auf der Ringstraße werden. Das über hundert Jahre alte Haus wird aber eine ganz besondere Spezialität aufweisen. Das Nachbarhaus wurde vor einigen Jahren renoviert und zwischen diesen beiden Häusern wird nun ein 6 Meter breiter Straßenfrontstreifen überbleiben der nicht instandgesetzt wird

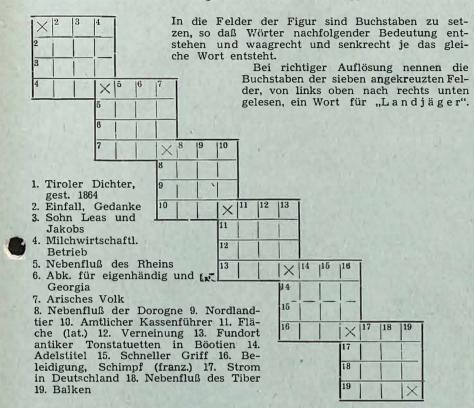
Durch den Umbau und die völlige Neugestaltung sollen neue moderne Verkaufs-, Ausstellungs- und Lagerräume geschaffen werden. Das Klepper-Haus Wien ist in Zukunft als Depot und Auslieferungslager für ganz Oesterreich gedacht. Durch diese Neuanschaffungen wird Wien nicht nur eine neue Fremdenverkehrsattraktion bekommen, sondern man erwartet sich auch, daß der Wassersport einen neuen Auftrieb nehmen wird.

Mit der feierlichen Eröffnung des Gesamthauses wird in zirka zwei Monaten zu rechnen sein. Wien wird damit ein Haus der Regenbekleidung und des Camping- und Wassersportes erhalten.



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Magische Kreuzworträtseltreppe



"Sie wünschen meine Tochter zu heiraten, Herr Müller. Ich aber habe mich nach Ihnen erkundigt."

"Auch ich habe Auskünfte über Sie eingezogen, Herr Huber." "Das ändert allerdings die Sache.

Sprechen wir nicht mehr darüber."

*

"Andere Kinder wären froh, wenn sie die Hälfte von der guten Suppe hätten!"

"Ich auch, Mama!"

Der Industrielle trifft auf dem Fabriksgelände den Sohn seines Chauffeurs. Der Bub betrachtet ihn, grüßt aber nicht.

"Du kennst mich wohl nicht?" fragt der Fabriksbesitzer überrascht. "Doch, ich kenne Sie! Sie sind der Mann, der gelegentlich mit Papas

Anwalt: "Sie wollen sich also von Ihrem Gatten scheiden lassen. Schön! Haben Sie einen triftigen Scheidungsgrund?"

neuem Wagen mitfahren darf!"

Klientin: "Und was für einen, Herr Doktor! Ich kann eine gute Partie machen."

In einem Maleratelier sagte eine Dame: "Ach, verehrter Meister, an Ihren Bildern kann ich mich gar nicht sattsehen!"

"Ich auch nicht", seufzte der Maler, "und deshalb versuche ich, sie zu verkaufen!" "Fräulein Bettina, was verlangen Sie von Ihrem zukünftigen Mann?" "Ich stelle keine großen Ansprüche. Es genügt mir schon, wenn er anders ist als Sie."

"Sie haben dem Herrn Zwack einen Satz Silberbestecke gestohlen. Hoffentlich wissen Sie auch, was darauf steht?"

"Freilich, Herr Rat! Hotel Miramare, Brioni."

"Bitte um einen Film!" verlangte Graf Bobby im Photogeschäft.

"Sechs mal neun?" fragte die Verkäuferin.

"Sechs mal neun ist vierundfünzig", erwiderte Bobby, "aber warum wollen Sie denn das wissen?"

"Herr Kandidat, Ihre Antworten haben mir bis jetzt wenig Freude gemacht."

"Beruht ganz auf Gegenseitigkeit, Herr Professor. Auch Ihre Fragen können einen Menschen ziemlich verbittern."

Frau Vogel war beim Arzt, und dieser riet ihr: "Gnädige Frau, vor allem müssen Sie viel Luft und Bewegung haben. Gehen Sie jeden Tag ein paar Stunden spazieren!"

Da erwiderte die Frau Vogel energisch: "Das kann ich mir nicht leisten, denn sonst würden die Leute sofort sagen, wir hätten unseren neuen Wagen verkauft!"

Wissen schon?

...daß man das russische Dreigespann vor einem Wagen oder Schlitten Troika nennt.

... daß der Planet Merkur der Sonne am nächsten ist.

... daß nach der Verbrennung eines Diamanten keine Asche übrigbleibt. Er ist reiner Kohlenstoff und verbrennt zu Kohlendioxyd, einem farblosen Gas.

... daß man Verbindungen von Quecksilber mit anderen Metallen Amalgame nennt.

... daß der Chiemsee der größte bayrische See ist.

... daß das Kap Verde der westlichste Punkt Afrikas ist.

... daß man die längste Seite im rechtwinkeligen Dreieck Hypothenuse

... daß die Bibel das meistgedruckte Buch ist.

... daß man die für die Redaktionen der Zeitungen bestimmten Verleger-Mitteilungen über neu erschienene Bücher Waschzettel nennt.

... daß der amerikanische Humorist Mark Twain mit dem richtigen Namen Samuel Clemens heißt.

Auflösungen der Rätsel aus der Septembernummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Von dem Italiener Giovanni Caboto. 2. Hippokrates. 3. Siereifen an den abwärtsgebogenen Aesten der Erdnußpflanzen unter der Erde. 4. Aus Asien. 5. Liverpool. 6. Bagdad. 7. Keine eigentlichen Nebel, sondern in Wirklichkeit Weltinseln aus Millionen Sternen außerhalbder Milchstraße. 8. David Livingstone. 9. Der Kondor. 10. Durch die Glasindustrie. 11. Roosevelt, Stalin und Churchill. 12. Die Hoch- und Deutschmeister. 13. Karl Millöcker. 14. Ein lateinisches Heldengedicht von Vergil. 15. Ein chinesischer Religionsstifter (551 bis 478 v. Chr.). 16. 1675 1 Dampf von 100° C. 17. In Süd- und Mittelamerika. 18. Im Stillen Ozean; gehören zu Ekuador. 19. Gekochte Vollmilch, mit Majahefe gesäuert. 20. Bangkok.

Wie ergänze ich's: Netz.

Wer war das? Homer, der angebliche Verfasser der "Dias" und der "Odyssee". Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Fatamorgana. 10 Ara. 11 Tau. 13 Ruin. 14 Sinfonie. 15 f. e. O. 16 zag. 17 Ruf. 18 Niger.

21 Kaese. 22 Nephoskope. 24 Ader. 26 Kanu. 27 Titane. 28 Rosen. 30 Liane. 32 Sog. 34 Goal. 35 Saat. 36 Nonstop. 37 Lyon. Senkrecht: 1 Faszination. 2 Ariane. 3 Tang. 4 Aufruhr. 5 Ruine. 6 Greis. 7 Aufgepaßt. 8 Nie. 9 Anordnungen. 12 Anfassen. 19 Ebene. 20 Apetlon. 21 Korn. 23 Korea. 25 Dingo. 29 Opal. 31 Alt. 33 Omo.

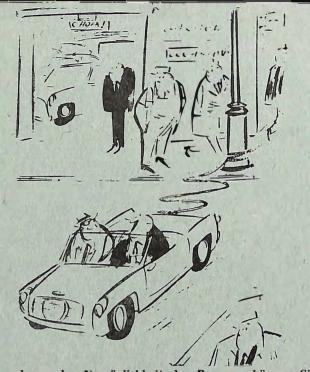
"Können Sie mir sagen, was man unter Einbahnstraßen versteht?"

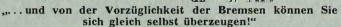
"Als Einbahnstraßen bezeichnet man diejenigen, auf denen man nur von hinten angefahren werden kann!"

Eine Frau läßt sich eine Reihe von Pelzmänteln vorlegen, doch stellt sie jedesmal fest, daß ihr der betreffende Preis zu hoch ist. Schließlich meint der Verkäufer: "In diesem Fall würde ich Ihnen zu Persianerklauen raten."

Meinte die Frau: "Aber was dann, wenn man mich dabei erwischt?"

HUMORIMBILD







"Doch merkwürdig, daß unsere Gäste so lange auf sich warten lassen."

Zwei schottische Landwirte plauderten zusammen, und der eine sagte: "Ich habe eine Hagelversicherung abgeschlossen!"

"Das ist eine unnütze Ausgabe", brummte der andere. "Für Feuerversicherungen bin ich auch, aber kann man es hageln lassen?"

"Stellen Sie sich vor", empört sich Herr Müller, "gestern hat mich so ein Kerl als größten Dummkopf des Jahrhunderts bezeichnet!"

Beruhigt ihn sein Gesprächspartner: "Da brauchen Sie sich nichts darauszumachen. Unser Jahrhundert dauert ja noch 38 Jahre, und deshalb kann man sich noch kein abschließendes Urteil bilden..."

Der Schularzt erklärte der Mutter: "Liebe Frau, Sie müssen Ihren Jungen gründlich waschen!"

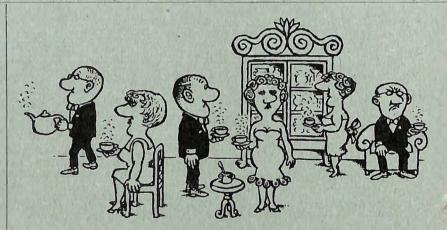
"Was wollen Sie denn? Er wird doch alle Tage richtig gewaschen!" Der Arzt nimmt einen Wattebausch, tränkt ihn mit Benzin und reibt damit den Hals des Buben sauber.

"Ja!" empörte sich die Mutter. "Ich habe nicht soviel Geld, um ihn täglich chemisch reinigen zu lassen!"

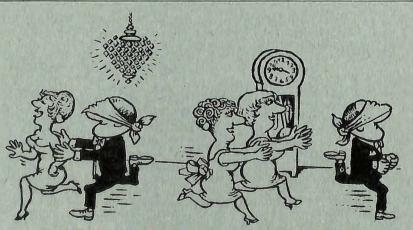
Zum erstenmal in den ersten Ferien fährt Fräulein Huber in eine Sommerfrische. In der Pension nähert sich ihr ein eleganter Herr, weil auf ihrem Tisch die Speisenkarte liegt.

"Haben Sie schon gewählt, verehrte Dame?"

Die Huberische errötet und flüstert: "Nein, mein Herr, ich bin noch frei!"



Sind Sie Freund einer natürlichen Lebensweise, bieten Sie keinen Alkohol an. Ein guter Pfefferminztee ist viel bekömmlicher



Bei heiteren Gesellschaftsspielen, wie zum Beispiel Blinde Kuh, verlieren die Gäste die anfängliche Befangenheit

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung - Nachdruck verboten

Die Möglichkeit des Bekanntwerdens einer unzüchtigen Handlung im Sinne des § 516 StG genügt

Das Tatbestandsmerkmal der Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit auf eine öffentliches Aergernis erregende Art ist schon dann gegeben, wenn nach den Umständen des Falles die Wahrnehmung der unzüchtigen Handlungen - wobei der Ausdruck Handlungen auch mündliche Aeußerungen umfaßt (SSt. XXIV 59) - durch eine unbestimmte Anzahl von Personen auch nur im Bereiche der Möglichkeit liegt. Jede unzüchtige Handlung, die unter Umständen begangen wird, unter denen dem Täter die Möglichkeit des Bekanntwerdens in einem größeren Kreis von Personen zum Bewußtsein kommt, erfüllt in subjektiver Richtung den Tatbestand. Dabei reicht die Anwesenheit einer Person, von der die Bekanntgabe der Tathandlung erwartet werden kann, aus (EvBl. 1958, Nr. 195). Darauf, ob das Aergernis wirklich erregt wurde, kommt es nicht an; es genügt, daß die Tat auf eine zur Erregung solchen Aergernisses geeignete Art begangen wurde (SSt. XVI 116). Diese Eignung ist nicht nur dann gegeben, wenn die Tat (Handlung oder Aeußerung) unmittelbar weiteren Kreisen zugänglich wird, sondern auch dann, wenn sie unter solchen Umständen erfolgte, daß ihr nachträgliches Bekanntwerden in weiteren Kreisen naheliegt. Letzteres ist insbesondere dann zu bejahen, wenn die unzüchtigen Handlungen bzw. unsittlichen Anträge in Gegenwart von Kindern oder an Kindern vorgenommen wurden, weil es in diesem Falle auf der Hand liegt, daß Kinder den Vorfall nicht bei sich behalten werden (RZ 1955, S. 10).

Der Annahme des Erstgerichtes, der Angeklagte sei sich unter den vorliegenden Umständen darüber im klaren gewesen, daß die Mädchen sein Verhalten und seine Aeußerungen weitererzählen und diese solcherart einem unbestimmten Personenkreis zugänglich würden, daß er also die Sittlichkeit und Schamhaftigkeit auf eine Art, die öffentliches Aergernis zu erregen geeignet war, verletzt und er auch mit seinen Aeußerungen den Tatbestand des § 516 StG verwirklicht hat. haftet sohin ein Rechtsirrtum nicht an (OGH, 23. Juni 1961, 8 Os 112; LG Klagenfurt, 9 Vr 1925/60).

Wann der Tatbestand nach § 523 StG in Betracht kommt

Gegen das Urteil richtet sich die auf die Nichtigkeitsgründe des § 281 Z. 5 und 9 a StPO gestützte Beschwerde der StA, in welcher insbesondere die Feststellungen des Erstgerichtes, betreffend den Grad der bei dem Angeklagten zur Zeit der Tat vorgelegenen Trunkenheit und darüber, ob und inwieweit es der Angeklagte unternommen hat, einen ernstlichen Widerstand der Maria D. zu brechen, als widerspruchsvoll, undeutlich und unvollständig begründet, bekämpft werden.

Die Beschwerde ist im Recht.

Klare und zureichend begründete Feststellungen in diesen beiden Richtungen sind zur rechtlichen Beurteilung des vorliegenden Falles unbedingt erforderlich. Der Grad der Trunkenheit des Angeklagten zur Zeit der Tat ist insofern von Bedeutung, als es davon abhängt, ob der Tatbestand des Verbrechens der versuchten Notzucht im Sinne der §§ 8 und 125 StG oder der des Vergehens der selbstverschuldeten vollen Berauschung im Sinne des §523 StG als erfüllt anzusehen ist.

Sollte sich nämlich der Angeklagte zur Zeit der Tat im Zustand der vollen Berauschung befunden haben, dann käme die Bestimmung des § 523 StG zur Anwendung, wenn durch das Verhalten des Angeklagten nicht nur die objektiven Merkmale des genannten Verbrechens verwirklicht wurden, sondern dieses Verhalten auch als folgerichtige Betätigung eines auf die Herbeiführung dieses bestimmten strafgesetzwidrigen Erfolges gerichteten Willens

in Erscheinung getreten ist (SSt. XX 66). Zwar vermeint das Erstgericht, daß deshalb, weil der Angeklagte zufolge seiner Alkoholisierung die Ernstlichkeit des von Maria D. geleisteten Widerstandes — diese wurde vom Erstgericht festgestellt — nicht erkannt habe, ein Verschulden auszuschließen sei; doch wäre dies nur dann der Fall, wenn auch ein nicht Volltrunkener die Ernstlichkeit des Widerstandes nicht erkannt hätte, wovon aber das Erstgericht selbst nicht ausgeht. Die Bestimmung des § 523 StG wäre nämlich schon dann anzuwenden, wenn die auf Brechung des Widerstandes gerichteten Handlungen, die den Verbrechenstatbestand nach dem § 125 StG verwirklichen, vom Angeklagten gewollt waren und ihm, außer dem Falle seiner Volltrunkenheit, zum Vorsatz nach dem § 1 StG zuzurechnen wären, wenn also aus dem festgestellten Verhalten des Angeklagten, wäre er nicht im Zustand der vollen Berauschung gewesen, der zum Verbrechen nach dem § 125 StG erforderliche Vorsatz zu folgern wäre.

Anders läge allerdings der Fall, wenn die in Beischlafsabsicht ausgeübte Gewalttätigkeit nicht auf Brechung des Widerstandes der Frau gerichtet gewesen wäre. Dann wäre der Tatbestand der §§ 8 und 125 StG nicht erfüllt, denn auch ein nicht volltrunkener Täter könnte unter diesen Umständen nach den genannten Bestimmungen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wohl wäre in diesem Falle aber zu erwägen, ob nicht objektiv der Tatbestand des Verbrechens der Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen im Sinne des § 93 StG gegeben wäre, so daß für den Volltrunkenen aus diesem Grunde das Vergehen nach dem § 523 StG in Betracht käme (RZ 1956 S. 41) (OGH, 9.11.59, 8 Os 309; LG Salzburg, 5 Vr 1927/58).

Zum Tatbestand des Betruges genügt in Ansehung der Schädigung dolus eventualis

In rechtlicher Beziehung behauptet die Beschwerde, bei Bedachtnahme auf den Umstand, daß der Angeklagte in das Haus "Eigenmittel" von 180.000 S investiert, somit realisierbares Vermögen besessen und schließlich auch Schritte unternommen habe, um durch Aufnahme einer weiteren Hypothek zumindest einen Teil der Schulden abzuzahlen, erscheine es auch rechtsirig, anzunehmen, der Angeklagte habe in Schädigungs absicht gehandelt; vielmehr zeige sich, daß er nur leichtsinnig — in "bewußter culpa" — Schulden auf die Gefahr hin kontrahiert habe, sie nicht bezahlen zu können.

Der Beschwerde kommt weder aus dem Grunde der Z. 5 noch aus jenem der Z. 9a des § 281 StPO Berechtigung zu.

Den Beschwerdeausführungen ist zunächst entgegenzuhalten, daß der Betrug als Absichtsdelikt mit dem Eintreten des in Schädigungsabsicht gesetzten Irrtums als ersten Zwischenerfolges bereits formell vollendet erscheint (Nowakowski, S. 182); weiter, daß es beim Betruge daher für die Frage der Schädigungsabsicht darauf, ob der Täter in der Lage war, den Schaden in der Folge zu ersetzen oder wenigstens glaubte, dies tun zu können, gar nicht ankommt. Denn zum Tatbestand des Betruges genügt in Ansehung der Schädigung dolus eventualis (Nowakowski, S. 185), der bereits dann gegeben ist, wenn der Täter die Schädigung für möglich gehalten hat und für den Fall der Verwirklichung mit ihr einverstanden war (SSt. XII 24, XXI 13; RZ 1937, S. 194; Slg. 1644); die Grenze zwischen bewußter culpa (Rittler I2, S. 214) und dolus eventualis ist dann überschritten, wenn der Täter nicht mit Sicherheit mit Rückzahlung rechnen konnte und auf diese Gefahr hin gleichwohl sich einer Täuschung bedient hat. Durch das bloße Vorhaben, den durch seine Tat entstandenen Schaden seinerzeit wieder gutzumachen, wird die Schädigungsabsicht aber nicht ausgeschlossen (SSt. V 46; Slg. 3536; Malaniuk II/1, S. 345; Rittler II, S. 144) (OGH, 13. Jänner 1961, 7 Os 249/60; LG Klagenfurt, 7 Vr 213).

Die Büchsenmacher der Waffenstadt Ferlach

Von Gend.-Rayonsinspektor JOHANN HAMMER, Gendarmeriepostenkommando Ferlach, Kärnten

Wenn ein Fremder in die Waffenstadt Ferlach kommt, kann er im Stadtgebiete an verschiedenen Wohnbauten die Aufschrift "Büchsenmacherei", "Jagdwaffenerzeugung", "Jagdwaffenfabrik" usw., lesen. In diesen Gebäuden befinden sich Werkstätten, in denen klassifizierte Büchsenmacher mit der Erzeugung von Jagdwaffen beschäftigt sind. Für diese Erzeugung ist eine jahrelange praktische und theoretische Ausbildung für jeden Büchsenmacher erforderlich. Diese Jagdwaffen haben Weltruf und werden wegen ihrer guten Qualität und Schußleistung von der Jägerschaft des In- und Auslandes gern gekauft.

Die Waffenstadt Ferlach, mit ihren 5500 Einwohnern, liegt im vielbesungenen Rosentale im Bundesland Kärnten. In dieser Stadt und Umgebung wird schon seit Jahrhunderten das Büchsenmacherhandwerk ausgeübt. Die ersten "Puxenschnidte" in diesem Gebiet sind im Grundbuch Nr. 19 der Dietrichstein'schen Herrschaft Hollenburg, das die Jahre 1551 bis 1561 umfaßt, verzeichnet. Im Jahre 1558 berief Kaiser Ferdinand I. aus den habsburgischen Niederlanden, wahrscheinlich aus Lüttich, über 100 Waffenschmiede nach Klagenfurt, um für die damalige Bewaffnung des Landes Kärnten und für die Ausrüstung des ständischen Zeughauses in Klagenfurt die Waffen zu schmieden. Der größte Teil dieser Waffenschmiede ließ sich in Ferlach nieder, und so wurden sie die Gründer der Waffenindustrie Oesterreichs. Die Wasserkraft der Karawankenbäche, der Holzreichtum des Rosentales und die schon damals gut entwickelte Eisenindustrie dürften wohl die Veranlassung zur Wahl des Ortes Ferlach gewesen sein. Als Maximilian II. (1564 bis 1576) im Jahre 1566 in den Türkenkrieg verwickelt wurde, nahm Ferlach schon an der Heeresbewaffnung Anteil und konnte eine beträchtliche Anzahl von Waffen liefern, deren Bedarf sich unter Rudolf II. (1576 bis 1612) ansehlich steigerte. Der größte Aufschwung fällt jedoch in die Zeit des dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648). Es entstanden neue Rohrschmieden, und viele Bewohner der umliegenden Ortschaften von Ferlach beteiligten sich an der Erzeugung von Waffen. Unter Kaiser Karl VI. (1711 bis 1740) wurde in Ferlach eine Bajonett- und Ladstockschmiede errichtet. Während der glanzvollen Regierungszeit Maria Theresias (1740 bis 1780) erfolgte in Ferlach ein wirtschaftlicher Aufschwung. Sie verlieh den Büchsenmachern 308 Meisterkonzessionen und bewilligte auch die Aufstellung eines militärisch organisierten Büchsenmacherschützencorps. Die-

Die Waffenstadt Ferlach, vom Westen aus gesehen

ses Corps trug die Rangabzeichen des damaligen österreichischen Heeres. Im Jahre 1765 verlieh sie diesem Corps eine seidene Fahne mit dem Reichsadler geschmückt. Am 24. Februar 1732 beschloß der Hofkriegsrat, die Gewehre der österreichischen Regimenter, sowohl zu Fuß wie auch zu Pferd, in Ferlach erzeugen zu lassen. Ferlach wurde dadurch zum Arsenal und zur Rüstkammer Oesterreichs. Für die Bevölkerung kam nun eine Zeit wirtschaftlicher Blüte. Durch mehr als 80 Jahre behauptete Ferlach seine führende Stellung in der österreichischen Rüstungsindustrie, und alle Kriege des alten Oesterreichs zwischen 1732 bis 1815 wurden mit Ferlacher Waffen ausgefochten. Im Jahre 1743 wurde über Bewilligung der Wiener Hofkriegskammer eine größere Stückzahl von Gewehren an die Türkei verkauft. In den Jahren 1738 bis 1741 wurden an die kroatische Grenzmiliz 8000 Stück Musqueten, 1000 Stück Karabiner und 1000 Stück Pistolen geliefert. Die für das Offiziercorps gelieferten Waffen waren besonders fein ausgearbeitet, und die Beschläge wurden sogar vergoldet.

Gesetzmäßig war die Waffenfabrikation durch drei Handwerksverordnungen geregelt. Die erste stammte aus dem Jahre 1631 und fußte auf die im Jahre 1577 herausgegebene Polizeiordnung.

Kaiserin Maria Theresia hat während ihrer Regierungszeit für die Ferlacher Büchsenmacher im Jahre 1751 die zweite und am 9. April 1779 die dritte Handwerkerverordnung erlassen.

Im Jahre 1794 wurde in der Ortschaft Görtschach, im jetzigen Gebäude der Voigtschen Forstverwaltung, Gemeinde Ferlach, das K. K. Gewehr-Uebernahme-Artilleriekommando errichtet. Diese Uebernahme für die österreichische Armee bestand bis zum Jahre 1859. Während des napoleonischen Krieges erlebte Ferlach einen großen Wirtschaftsaufschwung. Von 1800 bis 1815 lieferte die Ferlacher Waffenindustrie folgende mit der Hand erzeugte Schußwaffen an die K. K. Armee:

106.562 Stück Infanteriegewehre, 6.176 Stück Dragoner- und 29.268 Stück Husarenkarabiner, 5.564 Stück Offiziers- und 51,414 Stück Kavalleriepistolen.

Eine gewaltige Leistung für die damalige Zeit. Der Sachwert betrug 3,445.280 Gulden. Das Jahr 1815 brachte für Ferlach die letzte große Welle ärarischer Aufträge. Nach diesem Zeitpunkte erlitt die Ferlacher Waffenindustrie eine wirtschaftliche Niederlage. In den Jahren 1796 und 1797 begaben sich 19 Büchsenmachermeister nach Tirol. Sie wurden von der Tiroler Landesverteidigungsdeputation in Bozen verpflichtet, die Waffenrüstung für die Tiroler Freiheitskämpfer herzustellen.

Am 18. November 1878 wurde in Ferlach die Büchsenmacherfachschule, die heutige Fachschule für Handfeuerwaffen, eröffnet. Derzeit besuchen 150 Schüler des Inund Auslandes in vier Jahrgängen diese Schule.

Am 22. November 1882 wurde in Ferlach die staatliche Probieranstalt für die Waffenindustrie in Betrieb genommen. In dieser Anstalt wird auch heute noch jedes neu erzeugte Jagdgewehr auf die Schußfestigkeit geprüft.

Im Jahre 1906 wurde durch den Rosenthaler Schützenverein Ferlach die Schießstätte mit einem Kostenaufwand von 51.382 Kronen erbaut. Kaiser Franz Josef I. steuerte zu diesem Bau aus seiner Privatschatulle 3000 Kronen bei.

Vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1945 machte das Büchsenmacherhandwerk wegen Absatzschwierigkeiten am Weltmarkt eine Krisenzeit durch. Seit dem Jahre 1947 hat dieses Handwerk wieder einen goldenen Boden, und von Jahr zu Jahr steigert sich die Erzeugung. Es herrscht Hochkonjunktur. Derzeit sind 22 Meister und die Jagdwaffenfabrik Franz Sodia mit einem Stand von 280 qualifizierten Büchsenmachern an der Erzeugung von Jagdwaffen, wie Hammerlesdrillinge, Hammerlesbockbüchsflinten, Hammerlesbüchsflinten usw., beschäftigt. Im Jahre 1960 wurden in der Waffenstadt Ferlach 3903 Stück Jagdgewehre erzeugt, von der staatlichen Probieranstalt (Beschußamt) auf die Schußfestigkeit geprüft und an die Absatzgebiete, wie Deutsche Bundesrepublik, Amerika, England und Afrika, verkauft.



E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Gendarmeriebundessportfest in Bregenz

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS GASSNER der Gendarmerieerhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg, Bregenz

Das Bundessportfest der österreichischen Bundesgendarmerie ist dank der dienstlichen Unterstützung, des offensichtlich gezeigten Interesses der Prominenz des Bundes und des Landes und der ausgezeichneten Organisation durch den Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg zu einer glanzvollen Veranstaltung geworden.

Die Verbandsleitung des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes beehrt sich, dem Bundesminister für Inneres, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres, dem Landeshauptmann von Vorarlberg und allen erschienenen Ehrengästen für die Auszeichnung zu danken, die sie durch ihren Besuch dem Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverband und damit allen Gendarmerie-Sportvereinen Oesterreichs zuteil werden ließen.

Ganz besonders zu danken ist dem Gendarmeriezentralkommandanten und Präsidenten des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, für die großzügige Unterstützung, die den Organisatoren des Bundessportfestes 1962 gewährt wurde. Ein aufrichtiger Dank gilt dem Land Vorarlberg und der Stadt Bregenz für die erwiesene Hilfsbereitschaft.



Die Ehrengäste betreten das Bodenseestadion. Von links nach rechts: Gend.-Oberst Friedrich Hanl, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Johann Sternbach, Gend.-Zentralkommandant Gend.-General Dr. Josef Kimmel, Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär Dr. Otto Kranzlmayr und Landesrat Dr. Gerold Rate

Danken und gratulieren möchte die Verbandsleitung dem Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg für die hervorragende Organisation.

Die Verbandsleitung beglückwünscht die Sieger des Bundessportfestes 1962 und dankt allen Sportlern, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.

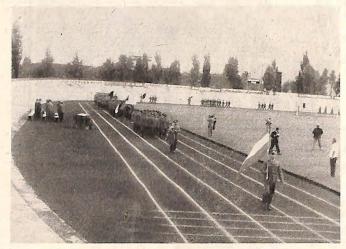
Jede sinnvolle sportliche Tätigkeit vermittelt körperliche Ertüchtigung, die besonders für die Erfüllung des schweren Dienstes der Exekutivorgane unerläßlich ist. Dieses Geleitwort des Gendarmeriezentralkommandanten und Präsidenten des Gendarmerie-Sportverbandes Gend-General Dr. Josef Kimmel für die Festschrift des Gendarmerie-Bundessportfestes gilt nicht nur für diese Veranstaltung, sie charakterisiert das ganze sportliche Streben in den Gendarmerie-Sportvereinen. Hätte die sportliche Betätigung nur den Zweck, in einigen Sportarten Spitzenleistungen zu erzielen und bei Veranstaltungen die Besten zu ermitteln, so hätte sie ihren Sinn verloren.

Als der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg die Durchführung des Gendarmerie-Bundessportfestes 1962 übernahm, waren sich die Vereinsfunktionäre bewußt, daß ihnen der Gendarmerie-Sportverband eine Fülle von Arbeit und Verantwortung übertrug. Sie gingen jedoch mit dem gleichen sportlichen Elan, der auch für die Tätigkeit im Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg bezeichnend ist, an die Bewältigung der großen Aufgabe. Folgende sportliche Bewerbe wurden ausgeschrieben: Leichtathletik, Schießen, Kegeln, Faustball, und als wertvolle Ergänzung eine Sternfahrt nach Bregenz. Teilnahmeberechtigt waren alle Angehörigen der Gendarmerie-Sportvereine Oesterreichs. In den Gästeklassen konnten die Angehörigen der anderen Exekutivkörper Vorarlbergs, des Bundesheeres, der befreundeten Exekutivdienststellen des benachbarten Auslandes und zivile Freunde der Gendarmerie Vorarlbergs

Es war für den Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg eine besondere Auszeichnung, daß der Gendarmeriezentralkommandant und Präsident des Gendarmerie-Sportverbandes, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, der Sicherheitsdirektor für Vorarlberg Hofrat Dr. Johann Sternbach und der Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz LAbg. Dr. Karl Tizian den Ehrenschutz für die Veranstaltung übernahmen. Sie widmeten auch erhebende Geleitworte für die Festschrift.

Die Landeshauptstadt Bregenz stellte in großzügigster Weise das herrliche Bodenseestadion zur Verfügung. Das Entgegenkommen der Hauptschützengilde Bregenz ermöglichte die Durchführung der Schießbewerbe auf dem Landes-Hauptschießstand Berg Isel oberhalb der Stadt. Für die Kegelbewerbe standen zwei vollautomatische Sportbahnen im Gasthaus "Torggelhaus" zur Verfügung. Das Alpenjägerbataillon 23 in Bregenz und Lochau ermöglichte durch außerordentliches Entgegenkommen die Unterbringung vieler aktiver Teilnehmer und die Mitwirkung der hervorragenden Bataillonsmusik.

Der Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto



Einzug der Sportler in das Bodenseestadion



Der Präsident des Gendarmeriesportverbandes Gend.-General Doktor Josef Kimmel hält die Festrede



Siegestrophäen harren der Sieger im sportlichen Wettbewerb

Kranzlmayr, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Josef Kimmel, Landeshauptmann für Vorarlberg Ullrich Ilg, Sicherheitsdirektor für Vorarlberg Hofrat Dr. Johann Sternbach, Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg Gend.-Oberst Friedrich Hanl, der Gendarmerie-Sportverband, die Sektion Gendarmerie in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die Landeshauptstadt Bregenz und weitere Persönlichkeiten und Körperschaften stifteten wertvolle Ehrenpreise. Die Vorarlberger Bevölkerung und die Wirtschaft des Landes ermöglichten durch großherzige Spenden, daß nicht nur für die Sieger, sondern auch für die Placierten viele wertvolle Ehren- und Sachpreise zur Verfügung standen.

Donnerstag, den 6. September, gab die Musik des Alpenjägerbataillons 23 vor dem Landesgendarmeriekommandogebäude ein begeistert aufgenommenes Platzkonzert. Die hervorragenden musikalischen Darbietungen wurden von den zahlreichen Zuhörern mit herzlichem Applaus bedacht. Am Abend des gleichen Tages war um 21 Uhr im Gössersaal die offizielle Begrüßung und ein Empfang für alle Teilnehmer. Der Obmann des Gendarmerie-Sportvereines Vorarlberg Gend.-Rittmeister Josef Gstrein konnte den Sicherheitsdirektor für Vorarlberg Hofrat Dr. Johann Sternbach, die Landesgendarmeriekommandanten für Steiermark Gend.-Oberst Franz Zenz, für Tirol Gend.-Oberst Peter Fuchs und für Vorarlberg Gend.-Oberst Friedrich Hanl, Bundesrat Bürkle und LAbg. Stohs, den Bezirkshauptmann von Bludenz Hofrat Dr. Julius Längle, den Bezirkshauptmann von Bregenz Dr. Anton Allgeuer, den Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz LAbg. Dr. Karl Tizian, Oberstleutnant Simma der Ergänzungsabteilung Bregenz, Major Künigl des Alpenjägerbataillons 23, Hauptmann Bürgler des Kantonspolizeikommandos St. Gallen, Hauptmann Müller des Kantonspolizeikommandos Thurgau, Hauptmann Dr. Stauber des Kantonspolizeikommandos Schaffhausen, Polizei-Oberinspektor Entholzer der Landpolizei Lindau, Polizei-Oberkommissär Humbert des Polizeikommandos Konstanz, Polizei-Oberkommissär Gottschenk der Wasserschutzpolizei Konstanz und viele weitere Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens als Ehrengäste begrüßen. Der Empfang wurde durch erlesene musikalische Darbietungen der Militärmusik festlich umrahmt. Auf der Galerie des Saales hatte Gend.-Rayonsinspektor Karl Meusburger eine große Zahl prachtvoller und zum Teil preisgekrönter Lichtbilder zur Schau gestellt.

Freitag, den 7. September, traf der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Josef Kimmel in Bregenz ein.

Am frühen Morgen des 8. September formierten sich die Abordnungen der teilnehmenden Gendarmerie-Sportvereine vor dem Gebäude des Landesgendarmeriekommandos zum festlichen Zug in das Bodenseestadion. Voraus marschierte die Militärmusik, dann folgte der Träger der großen rot-weiß-roten Fahne. Ihm folgten die Landesvereine mit ihren Landesfahnen. Nach dem Einmarsch in das Stadion begrüßte der Obmann des Gendarmerie-Sportvereines Vorarlberg, Gend.-Rittmeister Josef Gstrein die anwesenden Ehrengäste, an ihrer Spitze den Landeshaupt-mann von Vorarlberg Ullrich Ilg und den Gendarmerie-zentralkommenden der Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Josef Kimmel. Landeshauptmann Ullrich IIg überbrachte die Grüße des Landes, betonte die besondere Verbundenheit der zivilen Behörden mit der Gendarmerie in Vorariberg und wünschte der Veranstaltung viel Erfolg. Gend.-General Dr. Josef Kimmel wies in seiner Festrede darauf hin, daß die sportliche Ertüchtigung für den vielseitigen Dienst des Gendarmen geradezu Voraussetzung sei und daß ohne diese Tätigkeit unter anderem auch die zahlreichen Erfolge im Rettungs- und Bergungsdienst nicht möglich wären. Er dankte dem Lande Vorselberg und der Landeswaren. Er dankte dem Lande Vorarlberg und der Landeshauptstadt Bregenz für die erwiesene Gastfreundschaft und wünschte der Veranstaltung bestes Gelingen.

Am Samstagvormittag traf Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr in Bregenz ein.

Gendarmeriezentralkommandant und Präsident des Gendarmerie-Sportverbandes Gend.-General Dr. Josef Kimmel gab Samstag, den 8. September, für die Ehrengäste im Hotel "Weißes Kreuz" ein Mittagessen, in dessen Verlauf ihm der Vizepräsident des Gendarmerie-Sportver-



bandes Gend.-Major Siegfried Weitlaner die Goldenen Ehrenzeichen aller Gendarmerie-Sportvereine Oesterreichs überreichte. Damit fand die großzügigste Förderung, die Gend.-General Dr. Kimmel dem Sportgedanken in der Bundesgendarmerie stets angedeihen ließ, eine sichtbare und wohlverdiente Würdigung. Ein Trachtenpärchen — ein Bub und ein Mädchen in der schmucken Tracht des Bregenzer Waldes — überbrachten dem Geehrten einen Blumengruß und überraschten ihn und die Gäste mit einem hübschen Lied.

Am Abend des Samstag hatte der Bürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Karl Tizian die Ehrengäste zu einem Abendessen in das Pfänderhotel geladen. Nach dem regnerischen Freitag hatte es am Samstagvormittag wieder aufgeheitert und als die geladenen Gäste zum Pfänder fuhren, lag ein strahlender Abendhimmel über dem Bodensee und seiner Uferlandschaft. Ein phantastisches Abendrot vermittelte allen das zauberhafte Erlebnis eines Sonnenunterganges am "Schwäbischen Meer".

Sonntag, den 9. September, galt das erste Geschehen dem Gedenken an die im Dienst gefallenen und verstorbenen Angehörigen der Bundesgendarmerie. Vor dem Ehrenmal im Hof des Landesgendarmeriekommandos hatten sich die Abordnungen aller Gendarmerie-Sportvereine Oesterreichs versammelt. Der Vizepräsident des Gendarmerie-Sportverbandes Gend.-Major Siegfried Weitlaner legte den Kranz des Verbandes nieder. Um 8 Uhr versammelten sich viele Ehrengäste, die aktiven Teilnehmer, Angehörige und Freunde der Gendarmerie im Bodenseestadion, um der vom Standortseelsorger Hochw. Kaplan Georg Gisinger zelebrierten Feldmesse beizuwohnen. Die Musik des Alpenjägerbataillons 23 spielte die Schubertmesse. Hochw. Kaplan Gisinger rief in seiner ganz auf das Geschehen eingestellten Predigt allen Teilnehmern den olympischen Gedanken und den ethischen Wert des Sports in Erinnerung.

Um 10.30 Uhr traf der Bundesminister für Inneres Josef Afritsch in Bregenz ein. Er begab sich sofort in das Bodenseestadion, um als Ehrengast der Faustballmeisterschaft beizuwohnen.

Um 14 Uhr erfolgte im Stadion die Siegerehrung. Bundesminister für Inneres Josef Afritsch würdigte zu Beginn der Preisverteilung in einer kurzen Ansprache die Leistungen aller Teilnehmer und die Bedeutung des Sportes für den Exekutivdienst.

In Anerkennung der mehrjährigen, erfolgreichen Tätigkeit im Sportbetrieb der Bundesgendarmerie, Förderung des Sportgedankens und Vorbereitung des Bundessportfestes wurde dem Gend.-Oberst Rudolf Hanl, dem Gend.-Major Siegfried Weitlaner, dem Gend.-Rittmeister Josef Gstrein und Gend.-Bezirksinspektor Albert Kräutler das Goldene Ehrenzeichen des Gendarmerie-Sportvereines Vorarlberg überreicht.

Der Bundesminister für Inneres, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres und Gendarmeriezentralkom-

mandant als Präsident des Gendarmerie-Sportvereines überreichten die von ihnen gestifteten Ehrenpreise persönlich an die Sieger der betreffenden Bewerbe. Die weiteren Ehrenpreise wurden vom Vizepräsidenten des Gendarmerie-Sportverbandes Gend. Major Siegfried Weitlaner überreicht. Die Bundesheermusik unter der Stabführung von Major Reiter sorgte auch hier für den festlichen Rahmen, wobei vor allem der Fanfarenchor bei allen Anwesenden stärksten Eindruck hinterließ.

Im Rahmen der Siegerehrung überreichte Gend.-Rittmeister Josef Gstrein der Abordnung der bayrischen Grenzpolizei Lindau eine herrliche Standplakette als Dank für zehnjährige beispielhafte Sportkameradschaft.





Gendarm Siegfried Künz, Bundesmeister im Leichtathletikfunfkampf, beim Kugelstoßen

Das große Entgegenkommen der Schiffahrtsinspektion der ÖBB in Bregenz ermöglichte den Besuchern aus den Bundesländern am späten Sonntagnachmittag. eine Rundfahrt auf dem Bodensee. Um 20 Uhr war der Auftakt zum abschließenden Kameradschaftsabend auf dem Motorschiff Austria, das von Oberbaurat Dipl.-Ing. Karbus der Schiffahrtsinspektion in großzügigster Weise zur Verfügung gestellt wurde. Beim Betreten des Schiffes gab es eine liebe Ueberraschung. Die Schiffahrtskapelle Bregenz bot allen Gästen einen musikalischen Willkommgruß. Auf dem Schiff erhielt jeder Ankommende ein schönes Anstecktüchlein, das mit einem Motiv aus Bregenz und der Aufschrift "Gendarmerie-Bundessportfest Bregenz 1962" bestickt war. Urheber dieses Grußes aus dem Textilland Vorarlberg war der Fachlehrer Heinrich Kräutler, der die Tüchlein entworfen und zur Verfügung gestellt hat. Nach zirka einer Stunde legte das stolze Schiff wieder am Hafenmolo an und dann spielten bis lange nach Mitternacht zwei Kapellen zum Tanz und zur Unterhaltung.

Die sportlichen Wettkämpfe begannen Donnerstag, den 6. September 1962. Zwischen 13 und 17 Uhr trafen die Sternfahrer in der Seestraße vor dem Gebäude des Landesgendarmeriekommandos in Bregenz ein. Zu diesem Bewerb hatten sich insgesamt 44 Fahrer mit 14 Mitfahrern gemeldet. Das Ziel in Bregenz erreichten 38 Fahrer mit 11 Mitfahrern. Den Bewerb um die stärkste Teilnehmergruppe gewann der Gendarmerie-Sportverein Oberösterreich mit 22 Teilnehmern, vor dem Gendarmerie-Sportverein Niederösterreich mit 14 Teilnehmern und dem Gendarmerie-Sportverein Kärnten mit 13 Teilnehmern. Der älteste Sternfahrer war Gend.-Revierinspektor Josef Setzer aus Wien mit 58 Jahren. Er fuhr auch den längsten Anfahrtsweg. Den Preis für die Motorradfahrer ge-

wann Gend.-Rayonsinspektor Fritz Scharantzer vom Gendarmerie-Sportverein Oberösterreich, den Preis der Rollerfahrer Gend.-Rayonsinspektor Gustav Schorn vom Gendarmerie-Sportverein Kärnten. Den besten Eindruck machten die Sternfahrer aus Kärnten, die mit ihren schön geschmückten Fahrzeugen geschlossen am Ziel eintrafen.

Vom Donnerstag, den 6. September, bis Samstag, den 8. September, trafen sich die Schützen am Landes-Hauptschießstand Berg Isel in Bregenz. Für das KK-Schießen waren folgende Bewerbe ausgeschrieben:

a) Festscheibe, schwarzes 5-cm-Plättchen, Stellung beliebig.

b) Einschußscheibe, 5 Schuß, beliebig wiederholbar.
 c) Meisterkarte zur Ermittlung des Bundesmeisters,
 20 Schuß, Stellung beliebig.

d) 20er-Serie mit 5er-Serie kombiniert, für alle Teilnehmer, Stellung beliebig, und

e) Mannschaftswertung, 10er-Serie, für Gendarmeriemannschaften, bestehend aus 4 Schützen.

Beim Zimmergewehrschießen gab es drei Bewerbe:

a) 5er-Serie, stehend, beliebig wiederholbar.

b) Meisterkarte zur Ermittlung des Bundesmeisters, 20er-Serie, stehend, und

c) Mannschaftswertung, 10er-Serie, stehend, für Gendarmeriemannschaften, bestehend aus 4 Schützen.

Da zu den Schießbewerben auch die zivilen Schützen der verschiedenen in- und ausländischen Schützengilden eingeladen waren, gab es eine außerordentlich starke Beteiligung mit zum Teil hervorragenden Leistungen. Mit dem mehrfachen Staatsmeister Bertl Deuring aus Bregenz und dem Olympiasieger und vielfachen Staatsmeister Hubert Hammerer aus Egg, waren Weltklasseschützen am Stand. Sehr erfreulich war, daß sich in den Damenbewerben die Frauen von Gendarmeriebeamten im Spitzenfeld behaupten konnten.

DIE ERGEBNISSE DER SCHIESSBEWERBE Kleinkaliber

Festscheibe: 1. Raimund Kofler, Bregenz, (349 Teiler); 2. Walter Schindler, Lustenau (355); 3. Staatssekretär Dr. Otto Kranzlmayr, Wien (415).

Meisterkarte: 1. Gend.-Patrouillenleiter Franz Wenger, GSV Salzburg (176 Ringe); 2. Gend.-Major Alois Farnleitner, GSV Kärnten (172); 3. Gend.-Patrouillenleiter Franz Dambauer, GSV Salzburg (168).

20er-Serie: 1. Albert Deuring, Bregenz (186 Ringe); 2. Hubert Hammerer, Egg (183); 3. Hermann Sturm, Tosters (181).

5er-Serie: 1. Albert Deuring, Bregenz (50 Ringe); 2. Hubert Hammerer, Egg (49); 3. Oberwachmann Siegfried Ganahl, Bregenz (48).

Mannschaftswertung: 1. GSV Vorarlberg I (325 Ringe); 2. GSV Salzburg (321); 3. GSV Kärnten (319); 4. GSV Oberösterreich (311); 5. GSV Vorarlberg II (300); 6. GSV Burgenland (299); 7. GSV Steiermark (298); 8. GZsch. Mödling I (281); 9. GZsch. Mödling II (262).

20er-Serie, Damen: 1. Erika Zink, Satteins (173

20er-Serie, Damen: 1. Erika Zink, Satteins (173 Ringe); 2. Hedi Bilger, Bregenz (172); 3. Petra Farnleitner, Klagenfurt (169).

5er-Serie, Damen: 1. Petra Farnleitner, Klagenfurt (46 Ringe); 2. Erika Zink, Satteins (45); 3. Hedi Bilger, Bregenz (44).

Zimmergewehr

5er-Serie: Gustav Heim, Bregenz (49 Ringe); 2. Gend.-Rayonsinspektor Hubert Granitzer, GSV Kärnten (48); 3. Hermann Fleisch, Bregenz (48).

Meisterkarte: 1. Gend.-Rayonsinspektor Franz Takacs, GSV Burgenland (172 Ringe); 2. Gend.-Patrouillenleiter Franz Wenger, GSV Salzburg (170); 3. Patrouillenleiter Walter Fuchs, GSV Vorarlberg (162).

Mannschaftswertung: 1. GSV Salzburg (320 Ringe); 2. GSV Oberösterreich (308); 3. GSV Kärnten (305); 4. GSV Burgenland (296); 5. GSV Steiermark (259); 6. GSV Vorarlberg (257); 7. GZsch. Mödling II (232); 8. GZsch. Mödling I (231).

5er-Serie, Damen: 1. Hilde Hartung, Türnitz (47 Ringe); 2. Petra Farnleitner, Klagenfurt (35).

Gend.-Patrouillenleiter Franz Wenger vom GSV Salzburg wurde in der Kleinkaliber-Meisterkarte Bundesmeister und gewann den Ehrenpreis des Bundesministers für Inneres.

Die im Kleinkaliber-Mannschaftsbewerb siegreiche Mannschaft des GSV Vorarlberg errang den Ehrenpreis des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit.

Gend.-Rayonsinspektor Franz Takacs des GSV Burgenland wurde durch seinen Sieg auf der Zimmergewehr-Meisterkarte Bundesmeister und errang den Ehrenpreis der KDEÖ.

Die Mannschaft des GSV Salzburg gewann durch den Sieg im Zimmergewehrschießen den Ehrenpreis des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres.

Die Kegelbewerbe wurden von Donnerstag, den 6. September, bis einschließlich Samstag, den 8. September, auf zwei automatischen Sportbahnen im Gasthaus "Torggelhaus" in Bregenz ausgetragen.

Es gab für die GSV-Angehörigen eine Mannschafts- und eine Einzelmeisterschaft und die vielen Gäste versuchten ihr Glück in einer eigenen Gästeklasse.

Die Ergebnisse:

Kegeln

Mannschaftswertung: 1. GSV Steiermark (160 Holz), Ehrenpreis des Gendarmerie-Sportverbandes; 2. GSV Vorarlberg I (149); 3. GSV Burgenland (137); 4. GSV Kärnten (132); 5. GSV Vorarlberg II (129); 6. GSV Vorarlberg IV (124); 7. GSV Niederösterreich I (123); 8. GSV Niederösterreich II (118); 9. GSV Vorarlberg III (114); 10. GSV Burgenland (109).

Einzelbewerb — GSV: 1. Gend.-Rayonsinspektor Georg Spieler, GSV Vorarlberg (132 Holz); 2. Gend.-Revierinspektor Konrad Prasser, GSV Steiermark (130); 3. Gend.-Rayonsinspektor Johann Hrastnik, GSV Kärnten (130)

Einzelbewerb — Gäste: 1. Georg Nothegger, Bregenz (138 Holz); 2. Bruno Wolfgang, Bregenz (135); 3. Friedrich Schmidt, Höchst (131).

Das Bodenseestation in Bregenz war am Vormittag des 8. September Treffpunkt der Leichtathleten. Mit mehr als 70 Teilnehmern waren die Bewerbe außerordentlich gut beschickt. Die Allgemeine Klasse und die Altersklasse I bestritten einen Fünfkampf mit 100-m-Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Keulenwurf. Die Altersklassen II und III starteten im Dreikampf mit 75-m-Lauf, Weitsprung und Kugelstoßen. Außerdem wurden in der 4×100-m-Staffel und im 5000-m-Lauf die Bundesmeister ermittelt. Es gab hervorragende sportliche Leistungen. Der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg rechnet es sich zur besonderen Ehre, daß der Bürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Karl Tizian aktiv teilnahm und in der Gästeklasse der Altersklasse II den vielbejubelten Sieg errang.

Die Ergebnisse:

Fünfkampf

Allgemeine Klasse — GSV: 1. Gendarm Siegfried Künz, GSV Vorarlberg (2838 Punkte); 2. Prov. Gendarm Manfred Krosely, GSV Steiermark (2743); 3. Prov. Gendarm Alois Ernst, GSV Steiermark (2474).

Gendarm Siegfried Künz wurde durch seinen Sieg Bundesmeister und Gewinner des Ehrenpreises der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten. Als bester Vorarlberger wurde er gleichzeitig Landesmeister, wofür er den Ehrenpreis des Sicherheitsdirektors für Vorarlberg entgegennehmen durfte.

Altersklasse I — GSV: 1. Gend.-Patrouillenleiter Edmund Leitner, GSV Oberösterreich (2022 Punkte); 2. Gend.-Revierinspektor Romuald Kopf, GSV Vorarlberg (1790); 3. Gend.-Rayonsinspektor Werner Felder, GSV Vorarlberg (1693).

Gend.-Patrouillenleiter Edmund Leitner gewann den

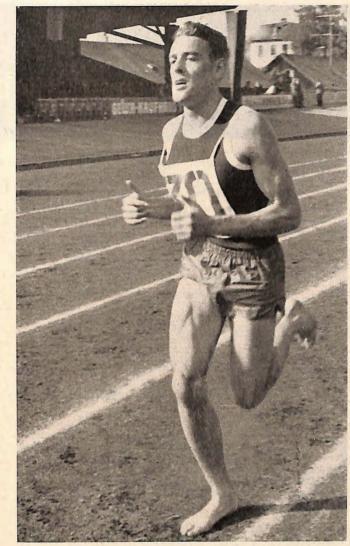
Gend.-Patrouillenleiter Edmund Leitner gewann den Ehrenpreis des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Bregenz.

Allgemeine Klasse — Gäste: 1. Polizei-Hauptwachtmeister Erwin Heumann, Stadtpolizei Lindau (2315 Punkte); 2. Polizei-Hauptwachtmeister Karl Kieß, Landespolizei Lindenberg (2080); 3. Stabswachtmeister Erich Schönleitner, Jägerbataillon 23 (1938).

Altersklasse I — Gäste 1. Polizeimeister Günther Lissy, Stadtpolizei Lindau (2177 Punkte); 2. Erwin Kalb, Turnerschaft Schwarzach (1837); 3. Polizei-Hauptwachtmeister Anton Löhnert, Landespolizei Lindau (1757).

Dreikampf

Altersklasse II - GSV: 1. Gend.-Revierinspektor Rudolf Kovar, GSV Niederösterreich (951 Punkte); 2.



Gendarm Armin Tschohl, der Sieger im 5000-Meter-Lauf

Gend.-Revierinspektor Egon Bereiter, GSV Vorarlberg (939); 3. Gend.-Rayonsinspektor Erich Beichler, GSV Steiermark (936).

Altersklasse III — GSV: 1. Gend.-Bezirksinspektor Josef Heinzle, GSV Vorarlberg (608 Punkte); 2. Gend.-Revierinspektor Hugo Spagolla, GSV Vorarlberg (440); 3. Gend.-Revierinspektor Johann Weiklamer, GSV Steiermark (409).

Altersklasse II — Gäste: 1. Bürgermeister Dr. Karl Tizian, Bregenz (827 Punkte); 2. Dr. Otto Flatz, Finanzamt Bregenz (693); 3. Stadtwachmann Karl Ender, Stadtpolizei Bludenz (641).



Gutes kauft man am besten bei SPAR

Mit 3% SPAR rabatt auf alle Waren

Altersklasse III — Gäste: 1. Johann Bernhard, Turnerschaft Wolfurt (520 Punkte); 2. Albert Schneider, Höchst (380); 3. Othmar Schwab (279).

4×100-m-Staffel

1. GSV Steiermark (Krosely, Triebl, Beichl, Sandhofer) (46.8 Sekunden); 2. GSV Vorarlberg (Künz, Mayer, Marent, Tschohl) (47.6); 3. GSV Burgenland (Kain, Grafl, Hoffmann, Drexler) (49.2); 4. GSV Oberösterreich (Bauernebel, Keck, Leitner, Gerstberger) (49.8); 5. GSV Niederösterreich (Michalitsch, Wimmer, Fraisl, Risavy) (50.5).

Der GSV Steiermark gewann mit dem Sieg im Staffelbewerb den Ehrenpreis des Landeshauptmannes von Vorarlberg.

5000-m-Lauf

Allgemeine Klasse — GSV: 1. Gendarm Armin Tschohl, GSV Vorarlberg (17.30 Minuten); 2. Prov. Gendarm Kurt Reichholf, GSV Salzburg (17.44); 3. Prov. Gendarm Friedrich Schretter, GSV Kärnten (18.03).

Gendarm Armin Tschohl war durch diesen Sieg Gewinner des Ehrenpreises des Gendarmeriezentralkommandanten.

Altersklasse — GSV: 1. Gend.-Revierinspektor Rudolf Kovar, GSV Niederösterreich (20.10 Minuten); 2. Gend.-Revierinspektor Franz Schneider, GSV Burgenland (20.15); 3. Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Havlicek, GSV Burgenland (20.24).

Gäste: 1. Helmut Rehmann, Turnerschaft Lustenau (16.55 Minuten); 2. Gebhard Mangold, IBL Lochau (16.56); 3. Leutnant Peter Erich Zcak, Bundesheer Bregenz (17.35).

Am Vormittag des 9. September wurde im Bodenseestadion der Faustballbundesmeister ermittelt. Zur besonderen Attraktion wurden die Bälle von einem Sportflugzeug in das Stadion geworfen. Die Mannschaften des Burgenlandes, Steiermarks, Kärntens und Vorarlbergs kämpften um den begehrten Titel. Auch diesmal setzte sich die große Erfahrung und Kampfkraft der Vorarlberger durch, doch muß festgestellt werden, daß die Mannschaften der anderen Bundesländer sehr stark geworden sind. Zum Abschluß des Faustballturniers gab es ein Propagandaspiel zwischen der kampfstarken Mannschaft der Grenzpolizei Lindau und dem frischgebackenen Bundesmeister. Die Sportfreunde aus Bayern blieben denkbar knapp siegreich.

Die Ergebnisse des Faustballturniers:

1. GSV Vorarlberg, Ehrenpreis des Clubs der Exekutive; 2. GSV Kärnten; 3. GSV Burgenland; 4. GSV Steiermark.

Das Gendarmerie-Bundessportfest 1962 gehört der Vergangenheit an. Für vier Tage trafen sich Sportkameraden aus ganz Oesterreich und aus dem benachbarten Ausland in der schönen Bodenseestadt, um sich im sportlichen Wettstreit zu messen. Mehr als 1000 Wettkämpfer waren insgesamt in den verschiedenen Bewerben am Start. Der Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg dankt nochmals allen, die zum Gelingen des Sportfestes beigetragen haben.

Der Wilderer und seine Praxis

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN WRBKA, Gendarmeriepostenkommando Markt Seitenstetten, Niederösterreich

(Fortsetzung aus Folge 9/62 und Schluß)

Es würde zu weit führen, alle bisher bekanntgewordenen Wildererwaffen, die vielfach mit erheblichem technischem Können gebaut wurden, aufzuzählen. Der Erfindergeist dieser Verbrecherzunft ist unerschöpflich. Abschraubgewehre aller Kaliber, langläufige Kleinkaliberpistolen, Waffen für die übliche Kleinkaliberpatrone 22 Longrifle, eingebaut in scheinbar harmlose Gebrauchsgegenstände, wie Stöcke, Hackenstiele, ja sogar in längere Pfeifenrohre und Schirme, welche im Bedarfsfalle rasch mit der Abzugsvorrichtung ergänzt werden können und vermöge ihrer erheblichen Lauflänge einen einigermaßen sicheren Schuß zulassen. Die Umarbeitung solcher Waffen besorgen Fachleute, wie Büchsenmacher, Schlosser, Schmiede, Mechaniker und geschickte Bastler.

Der Schlingensteller trägt den Draht vielfach um den Leib gewickelt oder sonst unauffällig verpackt. Er verwendet weichen, ausgeglühten Draht, oder, je nach den Jahreszeiten, grünen, braunen oder weißen Elektrodraht. Die Schlingen stellt er geschickt an Wildwechsel undpässen, aber immer im Dickicht. Er verwendet aber auch andere Fanggeräte, wie Fallen, Schlageisen usw., weil er auch Raubzeug wegen seines Pelzwertes schätzt.

Ermittlung der Täter

Wer sich erfolgreich mit der Aufklärung von Wilddelikten befassen will, muß außer den notwendigen kriminali-

stischen Kenntnissen auch über jagdliches Wissen und Können verfügen und geschärfte Sinne und eine sichere Kugel haben. Bei einer Wildererstreife, die man kaum grundlos machen wird, muß man immer mit einem Zusammenstoß mit Wilderern rechnen. Man mache sie daher nie allein, sondern nehme einen tüchtigen Begleiter mit. Als Ausrüstung dient neben dem Stutzen eine Faustfeuerwaffe. Man hinterlasse zu Hause oder bei einem Vertrauten, wohin man gehen und bis wann man spätestens zurück sein will.

Die Erfahrungen zwingen mich hier zu einer besonderen Bemerkung: Alle mit der Wildereibekämpfung befaßten Kräfte des Forstdienstes und der Jagdschutzorgane sollen sich angewöhnen, ihre Wahrnehmungen immer aktenkundig zu machen und nicht im Gedächtnis zu behalten. Viele Jäger sind schon von einer Wildererstreife nicht mehr zurückgekehrt, weil sie einem bestimmten Verdächtigen aufgelauert haben, dem sie dann im Kampf zum Opfer gefallen sind. Niemand außer ihnen wußte aber von dem bestehenden Verdacht, und der Mord fand keine Sühne.

Eine Wildererstreife ist kein Spaziergang! Man geht auf Umwegen ins gesuchte Revier. Dort angekommen, verlegt man sich vorerst auf eine stille und unbemerkte Beobachtung, die allem Verdächtigen gilt, für das man keine ausreichende Erklärung hat. Man soll aber nicht in jedem angeblichen Pilzsucher, Holzknecht oder Spaziergänger

einen wirklichen Pilzsucher, Holzknecht oder Spaziergänger sehen; die längere Beobachtung solcher Leute zeitigt manchmal überraschende Tatsachen. Trifft man auf einen Wildwechsel, schreite man ihn einmal vorsichtig ab; vielleicht stößt man auf Schlingen. Dabei vermeide man jede sichtbare Eigenspur. Der Schlingensteller sichert die Schlinge manchmal durch einen dünnen Faden, der in einigem Abstand ungefähr 5 cm über dem Boden rings um die Schlinge gespannt ist. Wenn man achtlos ist, zerreißt man den Faden, ohne es selbst zu bemerken. Der Wilddieb weiß aber dann bei der Nachschau, daß ein Mensch in der Nähe war und ist dadurch gewarnt.

Wenn man Schlingen findet, sollte eigentlich sofort das Vorpaßhalten beginnen. Der Schlingensteller kommt bald zur Nachschau, denn er läßt ohne zwingende Gründe seine Beute nicht verludern oder vom Raubzeug zerreißen. Ist eine sofortige Ueberwachung des Platzes nicht möglich, dann drücke man die Schlinge vorsichtig zur Seite, aber so, als ob dies vom Wild geschehen wäre. Wilderer präparieren die Schlingen oft mit angeklebten Heu-, Gras- oder Erdstücken, so daß der Draht kaum zu sehen ist, und merken dann jede gröbliche Veränderung. Keinesfalls darf eine fängisch gestellte Schlinge kurzerhand zugezogen werden; das würde dem Wilderer beweisen, daß ein Mensch an der Schlinge war. Sollte einem das Glück sehr hold sein und man Zeuge werden, wie ein Wilderer seine Beute aus der Schlinge nimmt, dann soll man nicht sofort zugreifen. Er würde sich leicht damit hinausreden, daß er das Tier beim Spaziergang oder Pilzesuchen gefunden und mitnehmen wollte, um es abzuliefern. Das Gegenteil ist immer schwer zu beweisen. Vielmehr sollte man, wenn er sich entfernt hat, schnell nachsehen, ob die Schlinge wieder fängisch gestellt wurde. Wäre dies der Fall, dann stünde der sofortigen Stellung oder Festnahme nichts mehr im Wege. Auch beim Wildschützen, der seine Beute vom Tatort wegschleppt, sollte man, wenn nur irgend angängig, warten und seinen Heimweg beobachten. Erst nach einiger Zeit, wenn er zu Hause das Wild zerwirkt und versteckt hat, ist der beste Zeitpunkt. Aber diese Aufgaben lassen sich leider nicht immer so ideal lösen, man muß dem Augenblick Rechnung tragen, der dem Beamten oft Hindernisse in den Weg streut.

Natürlich gibt es auch eine Anzahl von Fangmitteln, um einerseits den Dieb selbst und anderseits das von ihm beseitigte Gut zu kennzeichnen. Im Prinzip beruht die Methode darauf, die gefährdeten Gegenstände mit chemischen Stoffen zu versehen, welche beim Berühren des präparierten Gegenstandes sich sowohl auf die Hände und Kleidungsstücke des Täters übertragen als auch noch in ausreichender Menge am Gegenstand haften bleiben. Im allgemeinen handelt es sich dabei um an sich farblose Stoffe, die sich durch die Feuchtigkeit der Hand auffallend färben. Der Farbton ist abhängig von der Art des verwendeten Mittels. Als die bekanntesten gelten Qui-linfarbstoffe, wie Fuchsin, Methylen, Bromphenol, Pyoktannin und Rhodamin B. Diese pulverförmigen Farbstoffe werden mit einem feinen Haarpinsel hauchdünn auf den gefährdeten Gegenstand selbst oder auf solche Objekte aufgetragen, die der Täter bei Verübung seiner Handlung zwangsläufig berühren muß. Durch Einwirkung des Schweißes werden die Handrillen (Poren) der Hände rot, blau oder sonstwie verfärbt, und diese Färbung ist durch Waschen mit Seife nur sehr schwer zu entfernen. Das beste Mittel ist Silbernitrat, welches überdies leicht erhältlich ist. Es ist ein Pulver von weißem bis gelblichem Aussehen und ruft an der Hand durch die Lichteinwirkung schwer entfernbare braune Verfärbungen hervor.

Von derartigen chemischen Fangmitteln muß natürlich gefordert werden, daß die Färbung der Hände erst nach einiger Zeit auftritt, damit sie der Täter nicht mit dem begangenen Diebstahl in Verbindung bringt. Es wäre daher unbehelflich, als Fangmittel zum Beispiel eine Oelfarbe oder Ruß anzuwenden, denn der Täter würde diese Folgen seines Handelns sofort erkennen. Von einem brauchbaren chemischen Fangmittel muß auch weiter gefordert werden, daß die eingetretene Färbung der Hände genügend widerstandsfähig und möglichst lange haltbar ist und daß der färbende Stoff charakteristisch und in Zweifelsfällen leicht und schnell identifizierbar ist, um Ausreden des Täters widerlegen zu können.

Die angeführten Fangmittel sind aber nur dann erfolgversprechend, wenn sie unter größter Vorsicht angewendet MÄNNER WERDEN JÜNGER DURCH

Yo-6 Tabletten

das verläßlich wirkende Sexualtonikum • Erhältlich in allen Apotheken. Preis pro Packung zu 10 Tabl. 6,50 Schilling

werden. Daher können sie nur von geschulten Sicherheitsbeamten richtig angewendet werden.

Wenn erlegtes Wild gefunden wird, egal ob geschossen oder in der Schlinge gefangen, dann soll man es sicherheitshalber zeichnen, damit man es später beim Wilderer oder beim Hehler, der oft ein Gastwirt ist, wieder einwandfrei erkennen kann. Dies geschieht am besten durch Einstechen von Stecknadeln in der Längsrichtung in die Gehöre, Lauscher, Löffel usw. und in die Läufe knapp oberhalb der Schalen (Hufe) oder zwischen den Zehen. Die Nadeln dürfen natürlich nicht sichtbar sein.

Gegenüber allen Wilderern ist bei der Stellung oder Festnahme größte Umsicht und Entschlossenheit am Platze. Stets muß damit gerechnet werden, daß er zu einer verborgenen Waffe greift, auch nachdem er sein Gewehr schon weggelegt hat. Man trete ihm keinesfalls zu nahe, da er auch das Handgemenge sucht, in dem er manchmal dem Beamten weit überlegen ist. Er muß unbedingt vorausgehen und man folge ihm stets in einem Abstand mit schußbereitem Gewehr. Man achte auch stets auf die Umgebung, weil plötzlich Helfer des Wilderers auftauchen können.

Spurensuche und Verhalten am Tatort

Spuren, die bei einem Verbrechen oder bei dessen Vorbereitung entstehen, können Auskunft über den Hergang der Tat oder Auskunft über den Täter geben. Sie dienen also jedenfalls zur Klärung des subjektiven Tatbestandes Nur selten bietet sich eine Spur an. Man muß sie suchen! Um die Spur als Beweismittel zu erhalten, muß sie gesichert werden. Manchmal kann ein jeder aus der Spur das ersehen, was zur Aufklärung der Straftat dient, häufig muß sie aber durch einen Sachverständigen untersucht werden, weil nur dieser sie zu lesen vermag.

Kommt ein Forst- oder Jagdschutzorgan in die Lage, den Tatort eines Wilddiebstahles ausfindig zu machen, so ist es am zweckmäßigsten, sofort den nächsten Gendarmerieposten hievon in Kenntnis zu setzen. Ist dies aber nicht sofort möglich oder ist der Einbruch eines Schlechtwetters zu erwarten, so empfiehlt es sich, eine Spurensuche und -sicherung am Tatort vorzunehmen. Die Suche muß aber systematisch vor sich gehen. Ein planloses Hinund Herlaufen bringt nichts ein, sondern nur, daß wichtige Spuren übersehen werden. Es ist natürlich nicht möglich, alle am Tatort vorkommenden Spuren aufzuzählen. Im wesentlichen ist bei Wildereiverdacht am Tatort auf Fuß-, Stoff-, Munitions- und Hilfsmittelspuren zu achten. Die Fußspuren bzw. Eindrücke können sowohl von einem beschuhten Fuß als auch von einem Fuß, der nur mit Socken usw. bekleidet war, oder barfuß herrühren. Im Dickicht kann der Täter leicht mit seiner Kleidung an scharfen Zweigen, Dornen usw. hängenbleiben, wo schon oftmals ein Faden genügt, um das betreffende Kleidungsstück identifizieren zu können. Bei mit Schußwaffen erlegtem Wild ist auf das Projektil zu achten. Dieses kann entweder im Wildbret selbst oder im Falle eines Durchschusses in einem Baum oder Ast stecken. Solche Fundstellen sind unauffällig zu markieren. Um sichtbare Fußeindrücke gegen Witterungseinflüsse zu schützen, deckt man diese - ohne sie zu beschädigen - am besten mit geeigneten, aber unauffälligen Gegenständen zu.

Nach Möglichkeit soll aber die Spurensicherung nur einem geschulten Sicherheitsorgan überlassen werden. Dies ist nur dann möglich und erfolgversprechend, wenn ein solches rasch am Tatort erscheinen kann.

Vorstehender Beitrag soll alle Jagdschutzorgane zu einer intensiven Bekämpfung des Wildererunwesens anregen, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß eine erfolgreiche Bekämpfung des Wilderertums nur dann den gewünschten Erfolg zeitigen wird, wenn eine vorbildliche und enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen vorherrscht.

Gend.-Kontrollinspektor Alois Kirchmayr gestorben

Von Gend.-Revierinspektor ANTON HADAIER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, Linz

Am 23. Juli 1962 starb unser langjähriger Kanzleichef Gend.-Kontrollinspektor Alois Kirchmayr im Alter von 66 Jahren. Erst vor einem halben Jahr war er in den wohlverdienten Ruhestand getreten, nachdem er viele Jahre zuvor als zweiter Adjutant beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich überaus erfolgreich



Gend.-Kontrollinspektor Alois Kirchmayr bei der Feier anläßlich seines Ausscheidens aus dem Aktivdienst

gewirkt hatte. Alle, die ihn gekannt haben, werden es bestätigen: Er war ein wunderbarer Mensch, stets fröhlich und guter Laune und seelensgut zu seinen Untergebenen; auch seine Vorgesetzten haben ihn geschätzt und geachtet. Als wir anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Gendarmeriedienst ihm zu Ehren eine kleine, interne Feier veranstalteten, war er noch rüstig und wohlauf, und niemand ahnte, daß er ein halbes Jahr später nicht mehr am Leben sein werde.

Obwohl ich während der Aktivzeit unseres Kanzleichefs mit ihm nicht sehr lange beisammen war - ich bin der jüngste dienstführende Beamte der Abteilung -, verband mich auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Aktivstand mit ihm echte und wahre Freundschaft. Es verging fast kein Samstag, an dem wir uns nicht bei ihm zu Hause getroffen und zu viert Tarock gespielt hätten. Fiel zufällig einmal ein Partner aus, spielten wir Schach, das er ebenso gerne mochte. So hielten wir es bis zum 7. Juli 1962. An diesem Tage klagte er während des Spieles über Rückenschmerzen. Seine Frau sagte uns, daß bei ihm ein inneres Leiden wiederum akut geworden sei und daß er über Anraten des Arztes für ein paar Tage ins Krankenhaus musse. Und das geschah auch zwei Tage später. Anfangs ging alles gut, und wir alle glaubten mit ihm, daß er das Krankenhaus wieder bald werde verlassen können. Doch es kam anders. Trotz größtem Bemühen

der Aerzte war es nicht mehr möglich, sein Leben zu retten.

Wir trugen ihn auf dem Barbara-Friedhof in Linz zu Grabe. 160 Gendarmeriebeamte in Uniform, darunter die Gendarmeriemusik, und eine große Zahl von Gendarmeriebeamten des Ruhestandes nahmen am Begräbnis teil. Erschüttert und tief ergriffen nahmen alle von ihm Abschied.

Nie werden wir ihn vergessen, unseren lieben und herzensguten Kanzleichef, unseren Gend.-Kontrollinspektor Alois Kirchmayr.

Du warst uns stets ein guter Freund und hattest nur den Tod zum Feind, doch der war stärker als die große Kameradenschar, die eng mit Dir verbunden war. Und nun hast Du für immer Ruh, das kühle Grab es deckt Dich zu.

In memoriam Gend.-Rev.-Insp. i. R. Franz Schmid

Am 24. Juli 1962 ist Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Schmid im Alter von 75 Jahren in Straden (Bezirk Radkersburg) verstorben.

Das Begräbnis fand am 26. Juli 1962 statt. Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark intonierte das feierliche Requiem, das Dechant August Brunner zelebrierte. Die Einsegnung nahm Kaplan Franz Neuhold vor.

Zu den Trauerfeierlichkeiten waren der in Bad Gleichenberg weilende Gendarmeriezentralkommandant im Bundesministerium für Inneres, Gend.-General Dr. Josef Kimmel, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Ludwig Colombo, der Bezirksgendarmeriekommandant von Radkersburg, Gend.-Kontrollinspektor Max Kotz, eine Abordnung von Gendarmeriebeamten der Umgebungsbezirke, des Kameradschaftsbundes und der freiwilligen Feuerwehr Straden sowie eine große Anzahl von Trauergästen erschienen.

Am offenen Grabe würdigte Gend.-Oberstleutnant Colombo die Verdienste des Verstorbenen, die er sich als Postenkommandant von 1945 bis 1950 insbesondere als Helfer und Freund der Bevölkerung des Gendarmeriepostenrayons Straden und darüber hinaus um die Bundesgendarmerie erworben hat und legte abschließend als letzten Gruß einen Kranz des Gendarmeriezentralkommandanten am Grabhügel nieder.

Verabschiedung des Gend.-Bezirksinspektors Josef Forstnig

Von Gend.-Oberleutnant ROBERT EGGER, Gendarmerieabteilungskommandant in Spittal a. d. Drau, Kärnten

Gend.-Bezirksinspektor Josef Forstnig, zuletzt Postenkommandant in Millstatt, ist mit 31. Juli 1962, im 64. Lebensjahr stehend, in den dauernden Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß wurde dem Genannten vom Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Oberleutnant Egger im Beisein des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Gassner und Gend.-Revierinspektor Wernisch des Gendarmeriepostens Millstatt ein Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten überreicht, worin dem scheidenden Beamten der Dank für seine langjährige, treue Dienstleistung und Pflichterfüllung, insbesondere als Postenkommandant, ausgesprochen wurde.

Am 24. April 1919 als prov. Gendarm zur österreichischen Bundesgendarmerie eingerückt, nahm Gend.-Bezirksinspektor Forstnig zunächst als Gendarmeriebeamter am Kärntner Abwehrkampf teil und zeichnete sich hier wie auch während seiner folgenden Verwendung in den schwierigen Jahren nach dem ersten Weltkrieg und der Ersten Republik durch stets korrektes Verhalten aus. Noch 1937 wurde er in die Chargenschule nach Mödling einberufen.

Wie viele seiner Kameraden wurde er im zweiten Welt-



KLIPPAN Diagonal-, Dreipunktund Kindergurte

Klippan, der Gurt mit den nachweisbaren Erfolgen. Kluge Kraftfahrer wissen, warum sie ihn bevorzugen!

krieg zum Frontdienst eingezogen. Nach dem Kriege wurde er am Gendarmerieposten Millstatt eingeteilt. Dort mit 1. Dezember 1945 zum Postenkommandanten ernannt, hat er sich um den Wiederaufbau dieses Postens große Verdienste erworben. Unter seiner Führung gelang es auch, die Sicherheitsverhältnisse in Millstatt, namentlich in den Nachkriegsjahren, günstig zu gestalten.

Gend.-Bezirksinspektor Forstnig wurde während seiner langen Dienstzeit mehrfach belobt. So möge ihm nun ein schöner Lebensabend in seinem wohlverdienten Ruhestand beschieden sein.

"AJAX, der Held vom Dachstein"

Von Gend.-Oberstleutnant Anton Hattinger, Gendarmeriezentralkommando

Es ist nicht alltäglich, daß bei der Ausscheidung eines Diensthundes die in- und ausländische Presse in seitenlangen Zeitungsartikeln alle Register zieht, um darinnen die Leistungen des einmaligen Gendarmeriediensthundes "A ja x" der Diensthundestation Gmunden zu schildern. Der Diensthund "Ajax" ist nach Ableistung einer elf-



"Ajax", einer der erfolgreichsten Gendarmeriediensthunde

jährigen Dienstzeit mit 1. April 1962 in den "dauernden Ruhestand" versetzt worden. Der Hund ist durch seine Tätigkeit, meist im Hochgebirge, alt und müde geworden und genießt bei seinem Herrl, dem Gend.-Rayonsinspektor Matthäus Schatzl in Gmunden, das ehrlich verdiente Gnadenbrot. Als kleiner Wollknäuel wählte ihn Schatzl seinerzeit aus einem Wurf Welpen und begann frühzeitig ihn für seine gedachte Verwendung als treuer Begleiter im Gebirge zu trainieren. Dank der Konstitution des Hundes wurde es möglich, daß er schon in seiner frühesten Jugend zum Lawinensuchhund ausgebildet

werden konnte. In dieser Verwendung vollbrachte der Hund Spitzenleistungen. Es gab am Dachstein, Traunstein, im Höllengebirge, im Toten Gebirge usw. keine Vermißtensuche, wo nicht "Ajax" mit den Alpingendarmen und Bergrettungsmännern erfolgreich eingesetzt gewesen wäre. Auch bei Kriminaldelikten zeigte der Hund, daß er es versteht, mit Hilfe seiner guten Nase gar manchen Uebeltäter zur Strecke zu bringen.

Um nur einige Erfolge aus der Statistik herauszugreifen, seien die Verhaftungen von 14 Einbrechern, 3 Räubern, 2 Sexualverbrechern, 3 Fahrraddieben, 3 Wilddieben sowie die Auffindung von 3 Selbstmordkandidaten, denen dadurch das Leben gerettet wurde, angeführt.

Besonders hervorzuheben ist der Einsatz des Hundes im Jahre 1954 aus Anlaß der Dachstein-Katastrophe, wobei 12 Schüler mit ihrem Lehrer am Dachstein ums Leben gekommen sind. Dieser Einsatz, bei dem "Ajax" 117 Stunden im Schnee und Eis mit dem Rettungstrupp unterwegs war, sah ihn besonders eifrig bei der Arbeit. Der Hund trug dabei gefrorene Pfoten davon. Trotzdem litt es ihn nicht lange auf der Schutzhütte und es zog ihn hinaus zu den Rettungsmannschaften, um nur wieder dabei zu sein. Der große Erfolg, den er durch die Auffindung eines Teiles der Verunglückten erzielte, trug ihm bei der Bevölkerung den Ehrentitel "Held vom Dachstein" ein.

"Ajax" ist seit 1. April 1962 bei Gend.-Rayonsinspektor Matthäus Schatzl, dem er 11 Jahre in manch kritischer Situation beigestanden ist und wo er nun sein Gnadenbrot genießt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich Fernsehen und Rundfunk ebenfalls mit "Ajax" befaßten. So hat es sich der bekannte Rundfunk- und Fernsehkommentator Heinz Conrads nicht nehmen lassen, den "Helden vom Dachstein" aus Anlaß seiner Ruhestandsversetzung zu "interviewen".

Dienstgang im Herbst

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden, Salzburg

So weit das Auge sieht —, Herbst ist draußen in der Natur. Langsam, mit offenen Augen und bedachtsamen Schritten gehen wir durch die Landschaft. Nicht gar lange ist es her, da sind wir denselben Weg gegangen..., einsam, zu zweit, oder vielleicht waren es mehrere...

Aber damals war es anders als heute. Noch lugten uns die Blumen mit ihren leuchtenden Kronen entgegen, noch trugen die Blätter der Bäume und Sträucher ihr grünfarbenes Kleid. Heute merken wir es ganz deutlich, daß es bald Schlafenszeit wird für all die lieblichen Dinge. Die Vögel wußten uns vordem so viel zu erzählen. Nun stehen wir Menschen da, können uns gar nicht genugsehen an diesem bunten Bild.

Ein letztes Aufflammen; wollen sie denn schon schlafen gehen, all die Blumen und Blätter? Nein, gewiß nicht..., hätte nicht der grausige Frost all die Schönheit geraubt, das reine Kleidchen der Unberührtheit in ein färbiges gewandelt. Nun will der Schelm alles wieder gutmachen. Nachdem er betteln ging zur Mutter Natur, stattet er seine Beute farbenprächtiger aus als je zuvor; doch nicht lange bleibt sie so. Ein heftiger Wirbelwind und Regen — und die Farbenpracht ist vorüber.

Unterdessen ist es schon Spätherbst geworden.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

Wien V, Schönbrunner Straße 94 Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE SCHUHE

LEDERWAREN LINOLEUM TEPPICHE

> PLASTIKWAREN WACHSTUCH VORHÄNGE MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- u. PORZELLANWAREN PARFUMERIE u. KOSMETIK

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE MODERNER HAUSHALTSBEDARF

SPIELWAREN

POLSTERMÖBEL u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig. englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung



AUTO RETTUNG, HILFE, BERGUNG TOMAN & CO. Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30 Tag-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst Verladungen mit modern-sten Kränen von 1—40 t

DURCH DICK UND DÜNN STEYR-PUCH-HAFLINGER TYP 700 AP/APL

allradgetriebener leichter Geländewagen Luftgekühlter Boxermotor ● 22 DIN-PS

Dauerleistung • Steigfähigkeit bis 65 % • Geschwindigkeit bis 64 km/h • Gesamtgewicht zirka 600 kg

